

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3168

Inhalt:

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. — Die christlichen Gewerkschaften und die neuen Steuern. — Ein Jahr Zuchtshaus für einen Kieler Kollegen. — Beamtenautokratie bei der Hamburger Schlachthofverwaltung. — Die Neuregelung der Löhne in Dresden. — Die Göttinger Stadtverwaltung. — Magdeburger Brief. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Mundschau. — Mundschau. — Verbandsteil.

Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden.

2. Koalitions- und Streikrecht.

Wir haben gesehen, daß die im Eiltempo fortschreitende Entwicklung der Gemeinde- und Staatsbetriebe unaufhaltbar und notwendig ist. Das kann natürlich nicht Veranlassung geben, unbeleben die vielen Mängel in Kauf zu nehmen, die sich durch die verstärkte Bürokratisierung herausstellen. Vielmehr werden gerade die unmittelbar interessierten Arbeiter und Angestellten des Staates und der Gemeinde darauf dringen müssen, daß ihnen nicht ihr Persönlichkeitsbewußtsein genommen wird. Dazu kann aber neben weitgehendsten demokratischen Einrichtungen in Verwaltung und Wahlverfahren nur das volle Koalitions- und Streikrecht die Handhabe sein.

Es handelt sich also bei dieser Forderung nicht nur um die Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen, sondern in gleichem Maße um eine eminente Kulturforderung. Soll den zahlreichen Schäden des Ueberbürokratismus zu Leibe gegangen werden, so wird der einzelne, wenn „oben“ stehend, geschädigt, wenn Arbeiter gemäßregelt werden, ohne daß Abhilfe geschaffen ist. Ganz anders, wenn geschlossene Gruppenorganisationen — den Kampf führen! Da geht's wie in der Sage: Für jeden gefallenen Kämpfer springen zehn neue ein und es gibt kein Malten, bis der Feind — hier St. Bürokratismus — am Boden liegt.

Und gerade die sogenannte unterste Schicht — die Arbeiter — kann für sich in Anspruch nehmen, daß sie mit Unerdrossenheit und Energie diesem vielgestaltigen bürokratischen Ungeheuer zu Leibe gehen. Die organisierten Arbeiter haben es fertiggebracht, daß Gemeindearbeiter und Tuchmänner nicht gleiche Begriffe sind, sondern daß die Schaar derer fortgesetzt wächst, die in dem jetzigen bürokratisch autokratischen System der Gemeindeverwaltung Deutschlands nicht der Weisheit letzten Schluß erachten.

Die öffentliche Kritik wird durch die Tätigkeit unserer Organisation wachgehalten, angeregt und mit Material versehen. So haben wir oftmals Fortschritte an, die nicht nur dem eigenen Kreis zugute kommen, sondern die auch allgemein kulturell zu bewerten sind. Und haben wir einmal

das in unserem Programm vorgestreckte Ziel erreicht, die Gemeindebetriebe zu Mutterbetrieben umzugestalten — und das wird uns trotz allen Sträubens der Stadtverwaltungen mit dem Anwachsen unserer Bewegung gelingen —, so leisten wir damit gleichzeitig eine Pionierarbeit für die Verhältnisse in der Privatindustrie.

Gegenwärtig kann freilich davon noch nicht die Rede sein. Als unsere Organisation 1896 einsetzte, waren die Arbeitsverhältnisse in Gemeindebetrieben derart miserabel, daß wir bislang alle Hände voll zu tun hatten, um nur die größten Mißstände und Willkürlichkeiten zu beseitigen. Dazu kam, daß diese gedrückten und geschuhriegelten städtischen Arbeiter in den ersten Jahren nur schwer für die Organisationsarbeit gewonnen wurden! Heute, wo wir Jahr für Jahr unsere Reihen stärken, ist unser Einfluß nicht mehr hinwegzuleugnen, und es kommt die Zeit, wo man sich daran wird gewöhnen müssen, die Organisationsvertreter in Arbeiterfragen mit heranzuziehen, wie das bereits in einigen Städten (ohne Stadumsturz!) erfolgreich geschieht!

Wenn wir einen Augenblick auf die belotenhaften Verhältnisse der preussischen Unterbeamten, Staatsarbeiter usw. hinweisen, um zu zeigen, wie unheilvoll ein fehlendes Koalitions- und Streikrecht wirkt, so dürfen wir mit Zug und Recht zugestehen: Solche Verhältnisse bestehen in den deutschen Stadtverwaltungen denn doch nur ganz vereinzelt, dank dem „offiziell“ wenigstens anerkannten Koalitions- und Streikrecht der Gemeindearbeiter.

Auch die vom Ministerialrat v. Thiel angeführten Bedenken gegen das Streikrecht der Beamten gewinnen unter den vorstehenden Gesichtspunkten nicht an Beweiskraft. Er führte auf der Generalversammlung in Wien u. a. aus:

„Wenn ich weiter ein großer Anhänger der Kommunalisierung dieser Betriebe bin, so subet mich dazu noch eines, nämlich, daß für die Beschäftigten dieser Betriebe nicht das Koalitionsrecht, wohl aber das Streikrecht ausgeschlossen sein soll. Diese Betriebe sind die Grundbedingungen unseres Kulturlebens. Wenn wir die Betriebe kommunalisieren und den Angestellten Beamtenqualität verleihen, dann können wir das Streikrecht abschaffen. Hierzu treibt mich meine gesamte Einsicht vom Streik. Der Streik ist eine durchaus unsoziale Waffe. Er paßt gar nicht in meine sozialen Anschauungen hinein. Der Streik ist ein alter mandeistlicher Gesichtspunkt. Er ist eine Panzerkollerklärung der Volkswirtschaft, die es nicht zuzulassen gebricht hat, an die Stelle der ultima ratio (äußerste Waffe d. A.) des Krieges etwas Neues zu setzen. Ich verweise mich auf Raumann, der schon vor Jahren erklärt hat, es wären nur noch Demonstrationstreiks berechtigt, keine Angriffsstreiks mehr. Da in den Stadtverwaltungen Sozialdemokraten sitzen und da außerdem die Stadtverordneten sich um die Arbeiterstimmen bekümmern müssen, können wir für die Gemeindebetriebe wirklich das Streikrecht ausschalten. Daß eine halbe Woche Wochensticht bleibt, oder ob eine Strafe sechs Wochen nicht gesetzt wird, kann man ertragen. Wenn aber die Post und die Straßenbahn stehen bleibt, so entstehen unberechenbare Schäden.“

Diese ministerialrätlichen Betrachtungen verdienen nicht nur die schärfste Zurückweisung von Seiten der beteiligten Arbeiter und Angestellten (was in Wien durch unseren Vertreter geschah), sondern jeder ernst zu nehmende Sozialpolitiker muß sich dagegen verwahren, wie das übrigens früher schon Landgerichtsrat W. Stulemann sowie auf dem Kongress in Wien mit erhellender Deutlichkeit auch Professor Lombert in seinem Schlußwort getan hat.

Wie schon von anderer Seite betont, liegt es ja in der Hand der beteiligten Stadtverwaltungen, den Forderungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Denn nur auf Verweigerung solcher Forderungen hin, die auch der Allgemeinheit der Bevölkerung als berechtigt erscheinen, können es Gemeinde- und Staatsarbeiter auf einen Streik ankommen lassen, da der Ausgang des Kampfes ja wesentlich davon abhängt, ob die öffentliche Meinung auf unserer Seite steht. Aber das nebenbei. Wir möchten der grundfalschen Auffassung begegnen, als sei in absehbarer Zeit der Streik zu den „unsozialen Waffen“ zu zählen. Solange eine kapitalistische Wirtschaftsordnung mit allen die Arbeiter hart treffenden Schäden existiert, wird auch der Streik nicht zu existieren aufhören! Gewiß sind die planlos geführten Streiks seltener geworden. Im Zeitalter der Tarifvereinbarungen sind auch die Kämpfe auf größere Zwischenräume verteilt. Aber aufhören werden diese Kämpfe nicht! Vielmehr gestalten sich die Arbeitskämpfe infolge der Einflüchtigkeit der scharfmaderischen Unternehmer auf immer breiterer Basis und es gehört nicht viel Prophezie dazu, um auch für Deutschland Arbeitskämpfe vorauszusagen, wie sie gegenwärtig in Schweden toben, weil die Ausrüstungsmanie der deutschen Unternehmerverbände auf die Dauer unmöglich von der organisierten Arbeiterkraft ertragen werden kann. Also, Herr Ministerialrat, werden Sie sich gefälligst an die andere Seite mit ihrem Pegehen: die Unternehmer und die ihr verwandtschaftlichen Stadt- und Staatsverwaltungen sollen sich weniger unsozial benehmen. Dann wird oftmals eine Verständigung zu erzielen sein. Wie aber kann sich der Gemeinde- und Staatsarbeiter zufriedengeben, wenn ihm Beamtenlöhne anstatt Koalitions- und Streikrecht gewährt werden. Langsam aber sicher kommt auch der preussische Staatsangestellte und Arbeiter zu dieser Erkenntnis und seine Leidensgeschichte lehrt besser als alles andere: Wer Kulturfortschritt will, muß Koalitions- und Streikrecht aller Staats- und Gemeindeangestellten und Arbeiter wollen!

3. Arbeitszeit und Lohn.

Dies Kapitel ist von uns so häufig an dieser Stelle behandelt, daß wir uns hier darauf beschränken können, die Wiener Verhandlungen kurz zu registrieren. Das schriftliche Referat Dr. Lomberts haben wir im Auszuge bereits in Nr. 32 der „Gewerkschaft“ laufend Jahres wieder gegeben. Mündlich führte Dr. Lombert unter anderem aus: Sowohl als Käufer wie auch als Verkäufer über die Gemeindefabrikationen ihren sozialpolitischen Einfluß aus. Als Käufer können sie die Lage ihrer Lieferanten und der von diesen beschäftigten Arbeiter in hohem Maße beeinflussen, und dort, wo sie unmittelbare Arbeitgeber sind, können sie einen nicht minder starken sozialpolitischen Einfluß auf die Lage ihrer eigenen Arbeiter ausüben. Wo sie als Verkäufer auf dem Markte erscheinen, treten sie zunächst anderen Gewerbetreibenden gegenüber als Konkurrenten auf. Das Bedeutsamste auf sozialpolitischem Gebiete ist ihr Verkehr mit den Abnehmern. Hierbei kommt es vornehmlich an auf die Preispolitik der städtischen Privatunternehmungen. Im allgemeinen macht man heute die Beobachtung, daß diese Preispolitik auf

Ueberschüsse gerichtet ist. Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt ist dagegen prinzipiell insofern nichts einzuwenden, als sich die Städte dadurch die Mittel verschaffen, ihren zahlreichen großen anderen sozialpolitischen Aufgaben gerecht zu werden. Dreilich ist nicht zu übersehen, daß dies nicht der alleinige Gesichtspunkt sein darf. Vom sozialpolitischen und kulturellen Gesichtspunkt aus betrachtet, darf an die Kommunalisierung zahlreicher Betriebsunternehmungen, so wichtig diese in sozialpolitischer Beziehung auch sein mag, nicht der einzige Maßstab gelegt werden. Es handelt sich vielmehr auch um die Frage, ob ein zu weit gehender Kommunalisierungsprozeß nicht etwa auch die technische und verkehrstechnische Produktivität ungünstig beeinflussen kann.

Wir müssen gestehen, daß uns diese etwas abstrakten Ausführungen insofern enttäuscht haben, als nach dem schriftlichen Referat ganz speziell die Arbeiterverhältnisse eine weitere Beleuchtung verdient hätten.

Trotz jenseitiger ergänzender unser Vertreter Kollege Albin Mohs ein, der das Koalitionsrecht sowie Arbeitszeit und Lohn behandelte, während dem Kollegen Littner die gemeindliche Sozialpolitik in bezug auf Arbeiterfürsorge-Einrichtungen verblieben, worüber in einem Schlußartikel noch einiges zu sagen sein wird.

Kollege Mohs führte unter anderem aus:

„In der Praxis ergibt sich bei den Stadtgemeinden so manches, was der Remedur bedarf. Die Herren in den Verwaltungen sind wohl theoretisch der Anschauung, daß es gut ist, Sozialpolitik zu treiben, aber nur soweit, als der Stadtsäckel nicht zu sehr in Anspruch genommen wird. Gerade in den großen Städten ist diese Meinung zumeist verbreitet. Der Kontrast zwischen Theorie und Praxis ist in dieser Hinsicht sehr groß. Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß alle unsere Wünsche von heute auf morgen erfüllt werden, aber es ließe sich sehr vieles durchführen, was bald geschehen könnte und den Stadtverwaltungen nicht allzu große Schwierigkeiten bereite. Es wüßten wir sehr, daß Stadtverwaltungen selbst Kleinigkeiten, die nicht einmal Geld kosten, unverwirklicht lassen, wie z. B. die Errichtung von Arbeiterausbüßen oder die Einführung kurzfristiger Lohnzahlung. Die Stadtverwaltung stellt sich auf den Standpunkt: recht schön langsam hinter den Privatunternehmungen her! In den deutschen Privatbetrieben ist fast durcweg die neun- oder neuneneinhalbstündige Arbeitszeit eingeführt, bei den Stadtbetrieben gehört sie zu den Seltenheiten. Dieses Verhältnis bedingt auf der anderen Seite, daß die Arbeiter sich organisieren und etwas mehr vorwärts drängen, namentlich jetzt, wo die Lebensmittel immer teurer werden. Löhne von 2,20 bis 2,50 Mk. werden selbst in großen Städten über 100.000 Einwohner noch gezahlt. Man sagt, aus Rücksicht auf die Privatindustrie könnten die Gemeinden keine höheren Löhne zahlen. Dabei sind aber die Löhne in der Privatindustrie meist höher, wie bei den Stadtverwaltungen. Vielesch verweigert man auch den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Stadtverwaltungen vertreten hier die Ansicht, daß die Arbeiter zwar Wünsche äußern, nicht aber etwas verlangen oder gar fordern dürfen. Das Recht, die Löhne festzusetzen und Arbeiter anzustellen, ruht in mehreren Städten noch bei den unteren Vorgesetzten, ja sogar bei den Vorarbeitern. Das ist ein großer Fehler, denn dadurch wird der Beschäftigten Tor und Tür geöffnet. Wenn manche Betriebe nicht rentieren, so liegt das auch mit daran, daß in städtischen Betrieben hier und da unbezahlte Privatarbeit gemacht und städtisches Material für Vorgesetzte verwendet wird. Solche Fälle haben die Öffentlichkeit verschiedentlich beschäftigt. Durch ungenügende Bezahlung und schlechte Arbeitsverhältnisse mangelt bei dem Personal die nötige Arbeitsfreudigkeit. Die Arbeiter werden eben nicht in der den Verhältnissen entsprechenden Weise zufriedengestellt. In dieser Beziehung gilt auch hier die Maxime: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Süden Deutschlands sind in rechtlicher Beziehung viel besser als im Norden. Im Norden steht man immer noch mehr auf dem Standpunkt des scharfmaderischen Unternehmertums. Wenn wir überall verfahren, die Rechte der Arbeiter zur Geltung zu bringen und ihnen bessere Bedingungen zu verschaffen, so vertreten wir aber trotzdem die Meinung, daß unsere Kollegen nicht bloß fordern, sondern auch etwas geben sollen. Wir sagen unseren Kollegen immer: „Wenn Ihr etwas fordert und

verlangt, so habt Ihr auf der anderen Seite die Pflicht, Eure Schuldigkeit zu tun." Dieser Ansicht entsprechend sehen wir Entlassungen wegen Pflichtverletzung nicht als Maßregelung an. Essensgeadmet haben wir jedoch Maßregelungen in Höhe. Die städtischen Verwaltungen versuchen eben unsere Vertrauenspersonen aus den Betrieben abzukübeln. Wohl sind wir weit davon entfernt, alle Entlassungen als Maßregelungen anzusehen; es ist aber häufig vorgekommen, daß Vertrauensmänner entlassen wurden, weil sie der Organisation angehörten. (Hört! hört!) In Altona wurden bis in die neueste Zeit hinein organisierte Arbeiter überhaupt nicht geduldet. Selbst heute noch müssen sie in einem Betriebe einen Mebers unterschreiben, daß sie dem Verbands nicht angehören. In einem ariseren Krankenhaus in Hamburg wurde von leitender Stelle aus erklärt: "Wer sich bei jeder Kleinigkeit beim Arbeiterausgang beschwert, wird entlassen." (Hört! hört!) Das krassste Beispiel bietet die Verwaltung der Stadt Halberstadt. Dort wurde den Arbeitern gesagt: "Wir erkennen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter an, aber wehe, wer sich dem Verlande der Gemeindegewerkschaft anstellt, der kommt vor die Tür!" (Verhaftes Hört! hört!) Zwölf Mann wurden darauf sofort entlassen. Suchen wir auch in Frieden mit den Verwaltungen auszukommen, so müssen wir doch stets verlangen, daß den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeräumt wird. Mit Ausnahme von drei Städten ist dieses Mitbestimmungsrecht noch in keiner städtischen Verwaltung durchgeführt. Angesichts dieser Zustände ist es nicht verwunderlich, wenn die Arbeiter auch einmal zum schärfsten Mittel, zur Arbeitsniederlegung greifen. Einmal geht es wirklich nicht anders. Wenn die städtischen Verwaltungen sich gar nicht entgegenkommend zeigen, wenn sie auch unter einer unparteiischen Vermittlung nicht verhandeln wollen, muß eben zur Arbeitsniederlegung gegriffen werden. Eine unparteiische Instanz zur Schlichtung der Differenzen zwischen den Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern ist heute überhaupt noch nicht vorhanden. Man sagt immer, städtische Betriebe seien besonders getrocknete Betriebe und meist Wohlfahrtseinrichtungen, deshalb könnten sich Stadtverwaltungen dem Nachspruch irgend einer Instanz nicht fügen. Wenn die Volkswirtschaft jedoch wirklich am Herzen liegt, muß auch solche Instanzen respektieren. Ich verweise hier auf den Streik in Kiel. Dort wurde jede Verhandlung abgelehnt, obwohl wir versuchten, in Frieden und ohne Arbeitsniederlegung auszukommen. Das war nicht möglich. Man verwies vielmehr vom Magistrat darauf, daß Nachgiebigkeit den Arbeitern gegenüber Verzicht auf konsequentes Handeln sei. (Hört! hört!) So sieht es in der Praxis aus. Theorie und Praxis stehen eben hier im diametralen Gegensatz. Allgemein wird auch den Wohlfahrtseinrichtungen, der sogenannten Arbeiterfürsorge, größere Bedeutung beigelegt, als ihr eigentlich zukommt, und die sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen hintangeseht. Wir fordern deshalb, daß die Stadtverwaltungen sich mehr um die Aufbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit kümmern, und den Arbeitern selbst resp. ihren Vertretungen ein Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt wird."

Diese Ausführungen wurden von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. In der weiteren Debatte ging besonders Oberbürgermeister Stuper-Zürth darauf ein. Er sagte:

"Darf die Gemeinde Meberschüsse machen? Selbstverständlich, der Gemeindeverband bedingt nicht, daß er zum Selbstkostenpreis abgibt, ebensowenig wie er bedingt, daß Geld für einzelne zu verwenden. Das Geld soll zum Nutzen der Allgemeinheit verwendet werden und die Allgemeinheit ist nichts anderes als die Summe aller Einzelnen. Ich erkenne auch keine Beziehung zwischen Meberschüssen und Arbeiterlöhnen an. Daß die Arbeiter unabhängig entlohnt werden müssen, ist selbstverständlich. Aber die Löhne gehen zu Lasten des Betriebes. Wenn der Vorkredner verallgemeinernd behauptet hat, daß die Städte in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Privatindustrie nachhinken, ist das nicht richtig. Es mag einzelne Beispiele hierfür geben und bei der großen Zahl der städtischen Betriebe und bei dem Niedergang der Arbeiter wird es nicht Wunder nehmen, wenn einzelne Städte zu Wünschen übrig lassen. Aber wenn eine Tendenz hier erwähnt worden ist, daß die Städte nicht auf der Höhe der Gesamtheit bleiben wollen, so bestreite ich die Richtigkeit dieser Behauptung entschieden. Wir haben überall in der Höhe eingestrichelt und diese Mindestlöhne erhöht. Es mag vorkommen, daß besonders hohe Leistungen in den städtischen Betrieben nicht so hoch bezahlt werden, wie in der Privatindustrie."

Die Städte müssen da etwas schematisch verfahren. Es ist gesagt worden, die Arbeiter hätten kein Mitbestimmungsrecht. Ein solches Mitbestimmungsrecht wird sich praktisch nicht anders vollziehen können, als in der Entgegennahme von Wünschen und durch mündliches Verhandeln. Das Entscheidende wird wohl oder übel immer der Stadtverwaltung vorbehalten bleiben müssen. Viele Städte erhöhen ihre Löhne schneller, als die Kräfte ausmachen, auf die man Tarifverträge abschließt. Die Frage, ob die Gemeinde Meberschüsse machen soll, beantworte ich mit Ja. Die Meberschüsse rechnen sich zu den ordentlichen Einnahmen."

Der weitere Verlauf der Debatte bezog sich dann fast ausschließlich auf das Ueberwuchern der Bureaucratie und außer der Wichtigstellung von unserer Seite, daß die Lohnverhältnisse noch bei weitem nicht denen in der Privatindustrie gleich sind, brachte erst wieder das vortreffliche Schlusswort Dr. Womberts einiges über die Lage der Gemeindegewerkschaft. Dr. Wombert konnte unter Verweis auf unerschöpfbares Zahlenmaterial feststellen:

"Es unterliegt absolut keinem Zweifel, daß die Arbeiter in den städtischen Betrieben allgemein schlechter stehen als in der Privatindustrie. Dabei ist diese relativ ungünstige Lage der städtischen Arbeiter vorhanden trotz Koalitions- und Streikrecht und trotz einer starken Organisation, die in den letzten Jahren sehr gewachsen ist. Darin liegt die Rechtfertigung, daß diese Arbeiter das Koalitions- und Streikrecht behalten müssen. Wenn bereits jetzt noch eine traurige Lage dieser Arbeiterkategorie vorhanden ist, wie würde es erst sein ohne solche Rechte. Man sieht auch, daß es besonders häufig die unteren Beamten und Vorgesetzten sind, die Hindernisse für jeden Fortschritt bereiten in bezug auf die Verbesserung der Arbeiter. Die Ressortbeamten haben einen gewissen Stolz, nach oben hin mit Meberschüssen aus dem Betriebe zu prunken; das zieht dann unheilvolle Folgen nach sich. Wenn man das Organ der Gemeindegewerkschaft, die „Gewerkschaft“, fortlaufend liest, so zeigt sich ganz klar, daß gerade die unteren und mittleren Beamten so bürokratisch-fiskalisch sind, wie Professor Weber das gekennzeichnet hat!"

Auch Prof. Zuchs kennzeichnete zusammenfassend noch einmal die Gefahr der Ueberschätzung der eigenen Wichtigkeit bei vielen Subalternbeamten. Die Beamten sind für das Publikum da und nicht umgekehrt.

Sie sollen funktionäre sein, sonst nichts.

Die christlichen Gewerkschaften und die neuen Steuern.

Die „Christlich-nationalen Arbeitervertreter“ im deutschen Reichstage, die Wiesberts, Wiedeberg, Wehrens, Schiffer, Schirmer, Weder und Triole-Schad, haben bekanntlich den neuesten Maßzug auf die Tasche der arbeitenden Bevölkerung, die „Reichsfinanzreform“ genannt, als getreue Schildknappen des Schnapflodes mitgemacht. Sie bewilligten in der Gesamtabstimmung die neuen Steuern auf Branntwein (80 Millionen Mark), Bier (100 Millionen Mark), Tabak (43 Mill. Mark), Kaffee und Tee (37 Mill. Mark), Handwaren (25 Mill. Mark) sowie die Verbeibaltung der Zucksteuer (35 Mill. Mark). Dieser unerhörte Meberschuss findet nun in der christlichen Gewerkschaftspressen eine eifrige Verteidigerin. Vergessen sind die Tage, an denen auch die christlichen Arbeiter gegen die weitere Belastung durch indirekte Steuern Stellung nahmen, vergessen all das, was man vor dem Umfall des Zentrums für die Erbschaftsteuer sagte und schrieb. Die am 14. Oktober 1908 in Tüßeldorf versammelten christlichen Arbeitersekretäre, die dagegen Einspruch erhoben, „daß der größte Teil der Steuern wiederum auf die breiten Massen des Volkes abgewälzt“ werden, finden wir heute an der Seite der blauen und schwarzen Junker, bemüht, die durch die „sozialdemokratische Verheerung“ aufgereagten Arbeitermassen zu beschwichtigen. Sie nennen das „Aufklärung“. Aber selbst den christlich-katholischen Arbeitern ist die „praktische“ Politik ihrer Wiesberts und Genossen ein etwas zu starker Tabak und so mehren sich die Anzeichen dafür, daß die christlichen Arbeiter es satt bekommen, sich länger im Interesse der Schnap-

Brenner konservativer und Herikaler Couleur freischlagen zu lassen. Das muß den Eifer der christlichen Gewerkschaftsführer schüren, sich noch mehr wie bisher vor den Märren der Schnapsblodparteien zu spannen. Und dabei bleiben die „Christlichen“ natürlich immer hübsch „politisch-neutral“.

Der Herr Generalsekretär A. Stegerwald vom Gesamtverbande und die Vertrauensmänner und Vorstandsmitglieder der Kölner christlichen Gewerkschaften für den 3. Oktober zu einem Vortrag ein, in der er die Steuerbewilligung seiner Freunde im Reichstage zu rechtfertigen suchte. Er sagte da unter anderem:

„Deutschland hat in den letzten 40 Jahren eine große Volksvermehrung zu verzeichnen; es zählt heute über 62 Millionen Einwohner gegenüber 40 Millionen im Jahre 1870. Der jährliche Zuwachs beträgt an 1000000 Köpfe. Dadurch ist das deutsche Volk immer mehr auf den Weltmarkt angewiesen worden. Deutschlands Außenhandel beträgt zurzeit über 15 Milliarden Mark. Zum Schutze dieses gewaltigen Handels ist der Ausbau der Flotte notwendig gewesen. Infolge seiner ungünstigen geographischen Lage ist das Deutsche Reich aber auch auf ein starkes Meer angewiesen, wenn es nicht ähnliche Zustände erleben sollte, wie sie in früheren Jahrhunderten zu verzeichnen waren. Durch Störung der Handelsbeziehungen, Kriegseride, Verwickelungen, Störungen und Unruhe in den Wirtschaftslernen wird auch die Arbeiterschaft in harten Kasse in Notwendigkeit gezogen. Die Mittel zu der notwendigen Nachentwicklung müssen also aufgebracht werden. Es kommt dabei natürlich auf einen gerechten Ausgleich der Verteilung der Lasten an.“

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Arbeiterführer etwas Derartiges sagen, geschweige selbst glauben kann. Herr Stegerwald muß wissen, daß es noch nicht allzulange her ist, wo seine Parteifreunde ganz entgegengesetzte Ausführungen machten. Er muß wissen, daß die Dr. Lieber, Wachsm, Dr. Schädlcr, ja die gesamte Zentrumspreffe gegen die Verdrückung durch den Militarismus und Marinismus nicht genug Front machen konnten. Und er, der Arbeiterführer, will jetzt den Arbeitern weis machen, daß wir Deutsche recht viele Soldaten und Kriegsschiffe notwendig haben, und daß wir deshalb immer mehr Steuern bezahlen müssen. Was den „gerechten Ausgleich der Verteilung der Lasten“ anlangt, so sei nur an die Ablehnung der Erbschaftsteuer durch die „christlichen“ Reichstagsabgeordneten erinnert. Diese haben im Verein mit ihren Parteifreunden die „gerechte Verteilung“ so verstanden, daß die Besitzenden nichts, Industrie und Verkehr ein Drittel und die Weislosen, die große Masse des konsumierenden Publikums, zwei Drittel der neuen 500 Millionen Mark betragenden Steuern zu tragen haben. Wir danken für eine derartige „gerechte Verteilung“.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ versucht nunmehr auch das Meinemachen der Steuerparteien und die „Gewerkschaftsstimme“ und andere „christliche“ Organe druden das Zeug bestimmungslos ab. Es ist amüsant zu sehen, in welche Widersprüche hierbei die christlichen Madler geraten. Man beachte diese Nebenmancderstellung:

Das
Zentralblatt
der christlichen Gewerkschaften“
Nr. 20, 4 Okt. 1909:

„Darüber dürfte allseitig Einigkeit bestehen, daß die Beschaffung von 700 Mill. M. neuer Steuern ein einzigartiger Vorgang ist, der in seinem Kulturland, auch in Deutschland selbst nicht, ein Vorbild hat. Ein Land, welches dazu die Kraft hat, kann kein armes Land sein, es muß vielmehr über starke Vermögens- und Einkommensgrundlagen verfügen, es muß eine gesunde Volkswirtschaft besitzen, um eine solche Steuerlast ertragen zu können.“

Der
„Kölner Lokal-Anzeiger“
vom 27. Mai 1909

stellt fest, daß die Nahrungsmittelration eines deutschen Marineoldaten zugrunde gelegt, eine vierköpfige Familie wöchentlich 20,31 M. bis 25,47 M. an Nahrung für Lebensmittel aufwenden muß. Er sagt dann: „Stellt man diesen Summen gegenüber den Wochenverdienst der Arbeiter im allgemeinen, so ergibt sich ein Betrag, der die Durchschnittsumme für Lebensmittelbeschaffung nicht erreicht. Damit wäre allem schon der Beweis geliefert, daß der Arbeitsverdienst unzureichend ist. Zu den Ausgaben für Lebensmittel kommen noch die für die übrige Lebenshaltung und die Miete. Es ergibt sich von selbst, daß zahlreiche Arbeiterfamilien in Verhältnissen leben, die im höchsten Grade bedenklich sind.“

Der „Lokal-Anzeiger“ ist das Sprachorgan der Kölner christlichen Gewerkschaften. Die Notiz selbst stammt von dem christlichen Gewerkschaftssekretär **D e b e n a c h**.

Wie es mit den „starken Einkommensgrundlagen“ der Arbeiter aussieht, davon wissen insbesondere unsere Kollegen in Köln ein Vieciichen zu singen. Just zur selben Zeit, allwo man sich in Deutschland anschickte, die sogenannte Reichsfinanzreform mit Hilfe der christlichen Arbeiterführer unter Tach und Tach zu bringen, veröffentlichte das Kaiserliche Statistische Amt die Ergebnisse der Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien. An derselben beteiligten sich fünf Kölner Kollegen. Dieselben hatten in ihren Haushaltsrechnungen für 1907 ein Gesamtdefizit von 768,12 M., und das trotz Nebenarbeit des Mannes und Mitarbeit von Frau und Kindern. Wollten alle Kollegen ein Haushaltungsbuch führen, ein riesiges Defizit läme zum Vordiein. Da halten wir's mit der Meinung der Christlichen vor der Erledigung der Finanzreform und wagt mit der nach der Bewilligung der neuen Steuern, nämlich, daß die Löhne unzureichend sind, daß insbesondere eine weitere Belastung der großen Masse mit indirekten Steuern ein Verbrechen an dem leiblichen und sittlichen Wohl der Arbeiter und ihrer Familien ist.

Die Kollegen, die es nach alledem noch über sich bringen, in den Giesberts, Wiedeberg, Wehrens, Casper, Schirmer, Weder und Sadak Arbeitervertreter zu erblicken, sind wirklich herzlich zu bedauern. Sorgen wir dafür, daß es solcher Kollegen immer weniger gibt.

Köln a. Rh.

S. S. H.

Ein Jahr Zuchthaus für einen Kieler Kollegen!

Streik und Ausperrung unserer Kollegen in Kiel haben bekanntlich eine Reihe von Strafprozessen mit sich gebracht. Neben einer größeren Anzahl von Einsprüchen gegen Strafmandate gegen Streikpostenstehens, die wir später einmal behandeln wollen, sind auch mehrere Anlagen erhoben worden wegen sogenannter Streikvergehen, wie Verleumdung, Verächtlichung, Bedrohung, Widerstand, Landfriedensbruch usw. Daß es nach unserer derzeitigen Gesetzesauslegung nicht schwer fällt, Strafverfahren wegen solcher Delikte einzuleiten, zeigen die in letzter Zeit zum Austrag gebrachten Prozesse. Einzelne endeten mit Verbannung längerer Freiheitsstrafen. Allgemein erregten sie jedoch weniger Aufsehen; ein am 5. Oktober d. J. zum Abschluß gebrachter Prozeß wegen Landfriedensbruchs gegen unsere Kollegen Jvers, Stein und Ziegler wurde hingegen von der ganzen Presse ob seines harten Urteils eingehender gewürdigt. Am was drehte es sich nun in diesem Falle? Datten doch am 3. Juli d. J. in der Nähe der Gasanstalt Wil Streikende bezw. Ausgesperrte versucht, die zur Arbeit gehenden Kausreißer des Magistrats von ihrem unkollektialen Verhalten zu überzeugen. Bei dieser Gelegenheit kam es auch zu Handgreiflichkeiten. Mehrfach wurde mit Gummiknüeteln geschlagen und mit Revolvern geschossen. Der Arbeiter Ziegler hatte von einem Arbeitswilligen einen Schuß in die Brust erhalten. Er mußte infolgedessen fünf Wochen lang im Krankenbause verbleiben. Ebenfalls soll ein Arbeitswilliger stark zugerichtet worden sein. Die Staatsanwaltschaft hat hieraus einen Heberfall und Landfriedensbruch konstruiert. Von Anlagen wider die Arbeitswilligen horte man nichts. Die obenbenannten drei Streikenden bezw. Ausgesperrten erhielten eine Anlage wegen Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung (Landfriedensbruch) und Vergebung von Gewalttätigkeiten gegen Personen. Für solche Delikte ist nur das Schwurgericht zuständig. Von diesem wurde der Arbeiter Ziegler der ihm zur Last gelegten Straftaten für schuldig befunden und zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Für die übrigen Angeklagten Jvers und Stein erfolgte Freispruch. Die Beurteilung erfolgte auf Grund der Aussagen von fünf Arbeitswilligen. Dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend sprachen die Geschworenen den Angeklagten Ziegler des Landfriedensbruchs und der Gewalttätigkeiten gegen Personen schuldig, verneinten jedoch mildernde Umstände. Hierin liegt offenbar ein Rechtsbruch, der sich nur durch die den Geschworenen anerzogene Ansdammung erklären läßt. Man muß sich wohl die Frage vorlegen, ob denn überhaupt keine mildernden Umstände vorliegen, wenn der Wahrheitsbeweis von vornherein als erbracht angesehen werden soll. Jedenfalls waren die Verhältnisse am Orte infolge der unangenehmen Ausperrung der hundertischen Arbeiter und der unzuföhllichen Haltung des Magistrats sowie des Aufstrebens der Polizei

den Streikenden und Ausgesperrten gegenüber derart, daß die Erregung in den Kreisen der Arbeiter ihren Höhepunkt erreicht hatte. Ganz besonders hatte hierzu noch beigetragen die Ausrüstung der Arbeitswilligen mit allen möglichen Werkzeugen, von denen im Gewerkschaftshause zu viel noch heute eine ansehnliche Kollektion in Augenschein zu nehmen ist. Jedes Inverbindungtreten der Ausgesperrten und Streikenden mit den Arbeitswilligen und jede Aufklärung derselben war infolge der rigorosen Handhabung des Ueberwachungsdienstes geradezu zur Unmöglichkeit gemacht. An Provokationen seitens der Arbeitswilligen fehlte es gleichfalls nicht. Bei so künstlich noch erhöhter Erregung unter den Streikenden und Ausgesperrten war die Tat des Angeeschuldigten dann immerhin menschlich begreiflich. Die Tat erscheint daher anderen Sterblichen in milderem Lichte. Das war sogar für den juristischen Sachmann, den Staatsanwalt, der Fall, indem er mildernde Umstände in Betracht zog. Die Geschworenen hingegen verneinten sie. Meiner gehörte ja der Klasse der Arbeiter an. Alle waren sie wohl mehr oder minder mit dem Unternehmertum eng verbunden. Hieraus erklärt sich die gegenfällige Auffassung. Die Unternehmer können eben nicht aus ihren Anschauungen heraus. Sie betrachten Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen vom Unternehmerstandpunkt aus und demzufolge ganz selbstverständlich alle Folgeerscheinungen solcher Kämpfe nach ihren Gedankengängen. Durch dieses Urteil wird wiederum dokumentiert, daß das Unternehmertum nicht bloß in wirtschaftlichen Fragen, sondern gleichfalls in der Rechtsprechung der Arbeiterkassette entgegensteht. Die große Kernhaltung des Arbeiterkassettes aus den Geschworenen gerichten charakterisiert sich hier als großer Mangel in der Zusammensetzung der Richterkollegien. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß unsere heutige Rechtsprechung stark mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes kollidiert. In Arbeiterkreisen kann man es überhaupt nicht bezweigen, daß derjenige, welcher bei dieser Mauterei ohnedies körperlich schwer geschädigt ist, noch so hart bestraft wird, während die Revolverhelden ungestraft ausgeben. Das Auftreten der Arbeitswilligen beim Stampf der städtischen Arbeiter in Kiel war ja schon mehr eine Gefahr für die gesamte Bevölkerung. Am Streik Unbeteiligte haben sehr darunter zu leiden gehabt. Von den ganzen Erzeugen, die sich unter den Arbeitswilligen selbst abgespielt haben, und von ihren vielen Konflikten mit dem Publikum, welches sie nur zu oft regelrecht provozierten, ist bisher eine gerichtliche Abhandlung nicht bekannt geworden. Es ist dies nur zu erklärlich, wenn den lieben Klausuristen und Handlangern des Unternehmertums eingemipft wird, daß sie ungestraft niederschießen können, wen sie wollen, und wenn Kennte der Stadt viel die Anschaffung und Herstellung von Werkzeugzeugen stillschweigend duldeten.

Selbstverständlich wird dieser Richterpruch nicht dazu beitragen, die Klassenantipathie zu vermindern. Alle Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber der organisierten Arbeiterkassette sind bisher immer in das Gegenteil umgeschlagen. So wird auch das Schreckenurteil gegen Heiler die organisierten Arbeiter nicht einzuschüchtern vermögen. Die Arbeiterkassette wird unweigerlich solcher Heilspüche weiter für die Verbesserung ihrer Lage streben und es auch verstehen, die schwersten Opfer zu tragen. A. M.

Beamtenautokratie bei der Hamburger Schlachthofverwaltung.

Unter der Leitung unseres verstorbenen Schlachthofdirektors, Oekonomierat Pöhsen, genoss die Viehmarkt- und Schlachthofverwaltung bei den Arbeitern und den Schlachthofinteressenten den Ruf und das Ansehen einer liberalen Behörde. Dieses gute Verhältnis dauerte bis 1906, 14 Jahre lang. Dann kam der gegenwärtige Direktor und mit ihm in der Schlachthofverwaltung der böse Geist der Ueberhebung, der Indulgenz, der Rücksichtslosigkeit, der Unzufriedenheit und der Zwicktracht zwischen dieser Verwaltung einerseits und den Arbeitern und den Schlachthofinteressenten andererseits. Dieser neue Direktor heißt Neumann und bezeichnet sich als Doktor der Philosophie. Er kam aus Rommern, wo er Sekretär der Landwirtschaftskammer war. Aus dieser seiner Vergangenheit und Tätigkeit in den rücksichtslossten und großbäuerlichen Kreisen wurde der Mann plötzlich an die Spitze einer hamburgischen Verwaltung gestellt! Hier warteten seiner Verhältnisse und Aufgaben, für die er wenig Verständnis mitbrachte. Seine Direktionsfähigkeit ließ denn auch stets und in allem Versäumnis und Großgütigkeit in der Auffassung und Beurteilung von Menschen und Dingen, sowie Scharheit und Ruhe in der Handhabung der Geschäfte vermissen. Soweit dar-

unter die Arbeiter zu leiden hatten, kam dabei auch mit der unheilvolle Einfluß anderer Verwaltungsorgane, insbesondere der des Schlachthofinspektors Wolff zur Geltung. Dieser Mann war früher hier in Hamburg Obermeister der Schlächterinnung. Von diesem Posten abgetreten, weil ihm sein offenes Gesicht dahingeschwunden war, wurde er 1903 auf eindringliche Verführung der Schlächterinnung Schlachthofinspektor. Er selbst ist ein überfreundlicher, rückgratgeschmeidiger Mann gegen alles, was nach Geld riecht oder „höher steht“, und umgekehrt wird „unten“ aber auch nur derjenige von ihm gewürdigt, der sich ihm mit einem Stagenbuckel nähert; alle anderen haßt er. Allein unter dem Direktor Pöhsen konnte dieser Wolff weiter niemand eigentlich gefährlich werden. Pöhsen war eben ein viel zu erfahrener und vernünftiger Mann. Nunmehr aber wird bei der Schlachthofverwaltung nach „neuen“ Wolff-Neumannischen Maximen regiert.

Die neueste Verwaltungsleistung der Schlachthofdirektion ist die Maßregelung zweier Arbeiter. Dieser eine Akt, abgesehen also von allen anderen, bestätigt unsere vorstehend angeführte Charakteristik der jetzt „maßgebenden Herren“ in der Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes.

Am 29. September d. J. wurden die Arbeiter P. und K. entlassen. Ersterer stand 8 Jahre und letzterer 5 Jahre ununterbrochen bei der Verwaltung in Arbeit. Der Direktor Dr. Neumann, assistiert von dem Inspektor Wolff, machte den beiden Arbeitern den Vorwurf der Nötigung gegen einen Mitarbeiter. Dieser, der Arbeiter Wandlowski, sollte der Verwaltung mitgeteilt haben, die betreffenden beiden Arbeiter hätten ihn aufgefordert, aus dem Arbeiterausschuß auszutreten, und ferner sollte der Wandlowski behauptet haben, er würde von den Verbandsmitgliedern belästigt, schikaniert und gehänselt, wogegen ihn die Verwaltung schützen möge. Letzteres wurde von den beiden Arbeitern bestritten. Sie erklärten, sie wären auf ganz anderen Arbeitsstellen beschäftigt als der Wandlowski, sie wären aber auch sonst nirgendwo mit ihm zusammengekommen, sie hätten niemals auch nur ein Wort mit ihm gewechselt und könnten ihn dann doch auch nicht schikaniert oder gehänselt haben. „Ja, aber die Nötigung!“ erwiderten sich die Herren. Mit dieser „Nötigung“ hat es folgende Bewandnis:

Am 17. Mai d. J. tagte im Lokale des Herrn Vud in der Fruchtallee eine Versammlung der Vieh- und Schlachthofarbeiter. Es wurde verhandelt über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses. Im Laufe der Verhandlung wurde kritisch bemerkt, zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses, Wallrath und Wandlowski, hätten es noch nie für nötig befunden, in die Versammlungen zu kommen, um hier ihren Arbeitskollegen Bericht zu erstatten und über etwaige neue Anträge an die Verwaltung ihre Meinung zu äußern. Das sei aber jedenfalls ihre Pflicht, und wenn sie dieser nicht nachkommen wollten, sollten sie doch lieber aus dem Ausschuß austreten. Diesbezüglich wurde dann schließlich folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung fordert die Mitglieder des Arbeiterausschusses Wallrath und Wandlowski auf, sich zu erklären, ob sie zukünftig pflichtgemäß in den Versammlungen erscheinen wollen, um über ihre Tätigkeit im Arbeiterausschuß Bericht zu erstatten. Anderenfalls sollen sie sofort dem Direktor mitteilen, daß sie ihre Mandate als Mitglieder des Arbeiterausschusses niederlegen.“

Die Versammlung erwartet von den Genannten, daß sie der an sie gerichteten Aufforderung nachkommen. Die Antwort ihrerseits ist an die Unterzeichneten zu richten.“

Alsdann erteilte die Versammlung den jetzt gemäßigten Arbeitern P. und K. den Auftrag, den Versammlungsbeschluß in einem Schreiben den genannten Ausschußmitgliedern zuzustellen. Das ist geschehen, und damit sollen die Arbeiter sich der Nötigung schuldig gemacht haben! Wegen dieser Unterstellung haben die Gemäßigten sich natürlich entschieden verweigert. Es müßte aber nichts, sie sollten eben entlassen werden und würden daher auch entlassen.

Die Gemäßigten wandten sich nun über ihre Entlassung beschwerdeführend und um Wiedereinstellung an den Präses der Schlachthofdeputation, Herrn Senator Seidmann. Dem Herrn Senator wurde ein Schriftstück übergeben, in welchem der Sachverhalt dargelegt und dann weiter angeführt werden war:

„Es ist uns verfabar, in irgendeiner Beziehung etwas Unrechtes oder Ungehöriges getan zu haben. In unserem Vergehen, selbst wenn wir allein dafür in vollem Umfange verantwortlich wären, rechtlich und moralisch, kann eine Nötigung nicht erblickt werden. Der Auffassung des Herrn Direktors wird kein Urteil beizufügen. Nötigung würde dann vorliegen, wenn wir jemanden zu einer Unterlassung oder Handlung zu bestimmen ver-

sucht hätten unter Androhung eines Rebels. Das letztere wird aber niemand aus der Aufforderung herauslesen oder auch nur aus den Begleitumständen folgern können. Damit wäre die Deduktion des Herrn Direktors widerlegt und bewiesen, daß wir zu Unrecht entlassen worden sind.

In dem Schriftstück oder in der Art der Zustellung desselben kann aber auch keine Verlättung gefunden werden in dem Sinne, wie sonst allgemein in jedem Falle ein ähnlichen Zusammenhang dieser Begriffe aufzufaßt wird. Soll in dem hier gegenwärtigen Falle eine Verlättung konstruiert werden, würde in jeder anderen ernstlichen Angelegenheit jede Korrespondenz unmöglich sein. Einen anderen, besseren Weg als den von uns gewählten, gibt es eben nicht.

Aber auch als Teilnehmer der Versammlung hielten wir uns zu unserem Vorgehen berechtigt. Der Arbeiterausschuß ist unsere Vertretung bei der Versammlung, und wir müssen wissen, wie die Mitglieder des Arbeiterausschusses über unsere von ihnen zu vertretenden Angelegenheiten in jedem Falle denken und was sie insofern unternehmen wollen, und ferner haben wir ein Interesse und Recht daran, zu wissen, wie die Verhandlungen über bereits für uns bei der Verwaltung schwebende Angelegenheiten stehen. Wenn die Ausschußmitglieder uns darüber im Dunkel lassen, wie das die Gemächten ihrerseits getan, halten wir uns für befugt, sie an ihre Pflicht uns gegenüber zu erinnern. Dies haben wir nun allerdings in energischen Worten getan, wogegen aber an und für sich niemand etwas einwenden wird, es sei denn, daß die üblichen Formen des Anstandes verletzt worden sind, was aber von uns nicht geschehen ist.

Wir halten uns verifiziert, daß Sie, hochzuverehrender Herr Senator, unter Anklagen gültig prüfen und zu der Auffassung kommen werden, daß uns unrecht geschehen und unsere Forderung nicht gerechtfertigt ist."

Diese Eingabe wurde dem Herrn Senator am 30. September überreicht. Am 4. Oktober wurde den Gemäßigten folgender Bescheid:

Schlachthof-Deputation.

Beifügt Zuschrift vom 30. v. M. Herrn

Ihren Wunsch um Wiederanstellung als Arbeiter bei der Schlachthof- und Viehmarktverwaltung kann nicht entprochen werden. Der Präses der Schlachthofdeputation, Schmidtman.

Damit war diesen Staatsarbeitern von dem Herrn Senator kund und zu wissen getan: „Ob Recht oder Unrecht, für Euch ist die Peitsche!" Denn eine Arbeitermaßregelung von so frowler Art wie diese ist bisher in einem hamburgischen Staatsbetriebe unseres Wissens noch nicht dagewesen. Die gemäßigten Arbeiter haben nichts weiter getan, als die von ihnen selbst in ihren Arbeiterausschuß gewählten Mitglieder desselben aufzufordern, gemeinsam mit ihnen, den Mandatgebern, über die allen gemeinsamen Arbeitsangelegenheiten, also Arbeiter- und Arbeiterauschüßangelegenheiten, zu verhandeln, und wenn dies die betreffenden Arbeiterausschüßmitglieder weiter versäumen wollten, sollten sie ihre Mandate zurückgeben. Das ist alles! Und das ist eine Angelegenheit der Arbeiter, aber auch nur und lediglich eine Angelegenheit der Arbeiter und geht die Schlachthofverwaltung aber auch nicht das geringste an! Alles spielt sich auch ab außerhalb des Rahmens des Vieh- und Schlachthofbetriebs, und schon aus diesem Grunde hat die Verwaltung absehen nichts damit zu tun! „Aber die Körtigung, die Körtigung!" Na, diese „Körtigung" zu entscheiden, muß man wohl schon Tollter der Philosophie sein! Und solche Leistungen honoriert der hamburgische Staat mit 11000 Mk. pro Jahr! Und ein Hamburger Senator gibt seinen Segen dazu.

Es kommt aber noch besser oder vielmehr schlechter. Die Arbeiter wollten nun doch wenigstens ein Abgangszeugnis haben über ihre Arbeitsleistungen und ihre Reibung. Dieses Zeugnis wurde dem Arbeiter M. von dem Inspektor Wolff verweigert. Wolff erklärt, der Arbeiter M. sei wohl fünf Jahre lang gegen Wochenlohn beschäftigt gewesen, aber das sei kein dauerndes Verhältnis. Und nur wer in einem dauernden Arbeitsverhältnis gestanden, habe Anspruch auf ein solches Zeugnis. Ein Arbeiter, der gegen Tage- oder Wochenlohn beschäftigt werde, komme solange nie in ein dauerndes Arbeitsverhältnis und könne er deshalb auch niemals ein Zeugnis verlangen. Diese Inspektorenüberheblichkeit wurde natürlich von dem Arbeiter als Hohn empfunden, worauf dann der Inspektor beugigend meinte: „Na, Sie können sich selbst aus dem bürgerlichen Gesetzbuch überzeugen, ich will Ihnen die Paragraphen aufschreiben." Und man lese die er auf einen Zettel (den haben ihn), die Worte: „§ 617 definiert den Begriff dauerndes Verhältnis." Dieser § 617 des bürgerlichen Gesetzbuches lautet nun so:

„Mit bei einem dauernden Dienstverhältnisse, welches die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstherr die ihm im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung . . . zu gewähren. . ."

Aus dieser Bestimmung hat der Schlachthofinspektor Wolff herausgelesen: „Arbeiter, die Tagelohn oder Wochenlohn erhalten, stehen in keinem dauernden Arbeitsverhältnis!" Apropos! Wer in der weiten Welt sieht daselbe aus dem § 617 des bürgerlichen Gesetzbuches heraus? Meiner? Läßt Euch von dem hamburgischen Staat mit 6400 Mk. Jahresgehalt als Inspektoren anstellen, dann kommt Euch die Weisheit! O, seliger Ven. M. M., viel tausendmal Vergebung, daß Du Dich im Grabe drehen mußt. Wir können nicht für unsere Zeit!

Also, der fünf Jahre lang bei der Schlachthofverwaltung beschäftigte Arbeiter M. hat kein Zeugnis bekommen. Wir haben deswegen schon den Klageweg gegen die Schlachthofdeputation beschritten und diese wird natürlich wieder „binnenfallen". Der Staat aber muß die Kosten bezahlen. Und — ein Schaden kommt selten allein! — das Ende der Geschichte kann sein, auch der Schlachthofinspektor muß „den Doktor machen" und der Staat zahlt ihm dann noch 5000 Mk. das Jahr drauf! So ist es aber auch wirklich nichts mit ihm.

Das ganze illustriert so recht, welche Verwaltungspraktiken gegenwärtig in der Hamburger Schlachthofverwaltung möglich sind und von welcher Qualität die Verwaltungsfunktionäre der in dieser Verwaltung am Steuer sitzenden Herren sind. Und wie immer in solchen Fällen haben auch hier die Arbeiter am ersten und meisten darunter zu leiden. Ihnen gegenüber von Recht und Gerechtigkeit keine Spur. Selbstgefälligkeit und Selbstherrlichkeit vertritt und leidet eben nur Speichelleckerei und Anrechtsfähigkeit. Ehrliche Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit ist ein Greuel und wird verfolgt, selbst mit Mitteln, die gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen. . . .

Frau Nachbarn singt: „Dammonia, Dammonia, wie herrlich steht du da!"

Die Neuregelung der Löhne in Dresden

hat eine Menge Klagen und Beschwerden im Gefolge gehabt und leider muß gesagt werden, daß ein großer Teil dieser Beschwerden nur allzuerbittert war. Das ist darauf zurückzuführen, daß man die Beschlüsse des Rates und der Stadtverordneten mit bureaukratischer Engstirnigkeit durchführt. Von einer lokalen Auslegung dieser Beschlüsse ist wenig zu hören und es wird nur gehört, daß die veranschlagten Summen nicht im entfernten aufgebraucht werden.

Wenn auch aus allen Betrieben Klagen vorliegen, so muß doch gesagt werden, daß das Betriebsamt der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte am schlechtesten dabei abschnidet. Nicht nur, daß hier die Auszahlung der vom Starverordnetenkollegium beschlossenen Nachzahlung von 1 Mk. für jede volle Arbeitswoche am liebsten auf sich warten ließ, kamen die neuen Lohnsätze und Zuschläge erst vor kurzem zur Anwendung. Und es hat wieder Wochen lang gedauert, ehe die Nachzahlung auf die erhöhten Lohnsätze ab 1. Juli erfolgte. Wir hierdurch schon die Geduld der Arbeiter einer großen Verlehnungsprobe unterworfen, so wurde die Erregung der Arbeiter aufs höchste gesteigert durch gewalttätige Auflehnung der 11434igen Lohnzahlung. Daß es nicht zu ernstlichen Differenzen gekommen, ist der guten gewerkschaftlichen Schulung der Arbeiter zu danken. Alle Forderungen sowohl in Versammlungen, in der Presse als auch durch die Arbeitervereine, blieben unberührt. Seit Jahren haben die hiesigen Arbeiter den Kampf zur Befreiung der Mühsigen Lohnzahlung in den Betrieben, wo sie jetzt schon bestand. All das ist dem Rat nicht unbekannt und trotzdem oder wie es scheint, gerade deswegen, wird die Einführung der Mühsigen Lohnzahlung auch noch in den Betrieben einfach belächelt, wo sie bisher nicht bestand.

Die vier Arbeiterauschüßgruppen beim Betriebsamt hatten sofort, als der jetzige Plan machbar geworden war, eine Sitzung beantragt, um zur Einführung der Mühsigen Lohnzahlung Stellung zu nehmen. Aber erst nachdem bereits drei Wochen ins Land gegangen, war man so „gratia", die Arbeitervertreter zu empfangen. Das Protokoll über diese Arbeiterauschüßberatung ist ein freudloses Zeugnis für die Unfähigkeit der Auschüße. Gleich im ersten Satz heißt es: „An der am heute Kundmachung anberaumten Sitzung wurden folgende Punkte besprochen!" Das Wort „besprochen" sagt alles! Dann heißt es weiter: „Der Herr Vor-

stehende (der Stadtbaurat Wahl) teilte zu Punkt 1 mit, daß die 14tägige Lohnzahlung nunmehr durchgeführt sei, die hiergegen vorgebrachten Gründe werden widerlegt." Damit Punktum!

An einer anderen Stelle des Protokolls heißt es: „Die Fragen wegen der Lohnregelung und Nachzahlung beantwortet der Herr Vorsitzende. Andere Fragen erledigen sich ebenfalls durch Beantwortung.“ Wie oder Was nun beantwortet wurde, ist mit keinem Worte gesagt. Und das soll ein Protokoll sein über eine Arbeiterausdehnung, an der etwa 30 Arbeitervertreter und vier Vertreter des Rates teilnahmen. Von dem positiven Ergebnis, von den Beschlüssen dieser Sitzung ist rein nichts bemerkt. Ach so, wir übersehen, daß ja überhaupt keine Beschlüsse gefaßt werden sollten. Es sollten ja nur die Punkte „besprochen“ werden.

Ueber die Art, wie man die Arbeitervertreter in der Sitzung selbst behandelte, wollen wir lieber nichts sagen. Bemerkenswert ist der Herr Baurat Wahl, welcher den Vorsitz führte, Referentoffizier ist. . . . Trotzdem die Beschlüsse des Rates und der Stadtverordneten ziemlich klar und verständlich gefaßt sind, scheinen sie doch manchem der ausführenden Beamten arg Kopfschmerzen verursacht zu haben. So heißt es in der 53. Ratssdrucksache ausdrücklich: „Wenn Inkrafttreten der Lohnstaffeln werden die Arbeiter nach ihrem Dienstalter (in Klammern, Gesamtarbeitszeit) eingereiht. Unverschuldete Arbeitsverhinderungen im Sinne von § 5 der Allgemeinen Arbeiterordnung“ werden nicht als Unterbrechung der städtischen Arbeit angesehen.“ Das ist so klar und deutlich, man sollte meinen, jedes Mund versteht es, und doch liegen uns eine Reihe Beschwerden vor, daß nicht nach dieser Bestimmung verfahren wird. Es sind uns Fälle gemeldet worden, daß Arbeiter, die durch ihr Krankentafelbuch und Arbeitsbescheinigungen den Nachweis erbringen können, daß sie jahrelang fast ohne einen Tag Unterbrechung in städtischer Arbeit gestanden haben (wenn auch in verschiedenen Betrieben), nicht in die ihrem Dienstalter entsprechende Lohnstufe eingereiht worden sind. Man hat ihnen ganz einfach gesagt: „Ja, Sie arbeiten bei uns erst seit so und so lange, wo Sie vorher waren, geht uns nichts an!“ Ansehen will man die in anderen Betrieben verbrachte Dienstzeit nicht anrechnen.

Die Bestimmungen über die Zuschläge für erdverehrte Arbeiten werden ebenfalls nicht allenthalben richtig angewendet. Heberall sucht man zu sparen. Es scheint manchen Beamten eine diabolische Freude zu machen, wenn hier und da dem Arbeiter ein Pfennig entzogen werden kann. Gerade als ob die Herren in ihre eigene Tasche greifen müßten, um die Zuschläge zu bezahlen.

Merkwürdigerweise wird gerade beim Petroleumsaft diese Sparart am meisten betätigt. Ganz abgesehen davon, daß die meisten der beim Rohr- und Mabelnetz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke beschäftigten Arbeiter durch die Neuregelung der Begehälter ihre bis dato erhaltene Beihilfe einige Büchel haben, sind auch eine Reihe anderer Zulagen weggefallen. Die Schmeldeleute beim Rohrnetz der Gaswerke, die Rohrleger bei den Wasserwerken, die Glühlichtarbeiter und andere haben die seit langem erhaltene besondere Zulage nicht mehr. Die Streckenarbeiter der Straßenbahn, die Arbeiter am Rohrnetz der Wasserwerke erhalten bei Nacharbeiten das vorgesehene Pödengehalt nicht. Auf Befragen sagte man den Arbeitern: „Ihr bekommt doch bei Nacharbeiten schon 25 Proz. Zuschlag, da könnt ihr doch nicht auch noch 3 Pf. Pödengehalt verlangen.“ Die Arbeiter haben aber ein Recht darauf. Denn in der 53. Ratssdrucksache steht auf Seite 23 klar und klar: „Es wird gewährt 3 Pf. Pödengehalt beim Ableben von Neubuden an der Arbeitsstätte, wenn die Verhaftung über drei Stunden auf einer nicht mit Neubude oder Wagen versehenen Arbeitsstelle erfolgt.“ Mit keinem Worte ist gesagt, daß dies auf Nacharbeiten nicht zutrifft, weil da 25 Proz. Zuschlag gezahlt werden muß. Es ist demnach eine ganz willkürliche Maßnahme, die vielleicht nur ein unterer Beamter getroffen hat. Hier kann es nur eins geben. Entweder man schafft auf jede Baustelle eine Bude, oder zahlt 3 Pf. Pödengehalt.

Nicht engherzig ist man auch verfahren bei der Gewährung der Nachzahlung von 1 Mk. für jede volle Arbeitswoche. Kein Hund genau hat man sich bei der Berechnung an das Wort „volle“ gehalten. Allerdings muß gesagt werden, daß die Zahlung des Pödengehaltes der Stadtverordneten gerade keine glückliche in. Bei einiger Vorgesicht hätte sich dem Pödengehalt trotzdem eine gute Zeitabgrenzung lassen. Letzter ist man nicht so loyal verfahren und hat jeden halben Tag Arbeitsverhältnis aus irgendwelchen Ursachen abgerechnet, damit der Arbeiter ja nicht zu viel erhalt und daß man von den zur Nachzahlung bereitgestellten 50.000 Mk. einen erheblichen Vorrat erspart. Doch halt, wir wollen nichts verschweigen. Der Rat hat bestimmt, daß auch für etwa geleistete

militärische Übungen die Nachzahlung gewährt werden soll. Nur ist dabei zu bemerken, daß gerade im ersten Halbjahre verdammt wenige städtische Arbeiter militärische Übungen absolvierten hatten, so daß dieser Beschluß nicht viel kosten dürfte. Man hat aber wenigstens gezeigt, daß man die militärische Dienstpflicht gebührend zu schätzen weiß.

Etwas recht merkwürdiges hat sich bei der Regelung der Laternenwärterlöhne gezeigt. In der 53. Ratssdrucksache heißt es darüber: „Der Tagelohn beträgt 2,00 Mk. bis 3,05 Mk. wöchentlich beträgt der Grundlohn 3 Mk.“ Der Ungewichte muß aus diesen Angaben entnehmen, daß die Anfangslöhne der Laternenwärter um täglich 10 Pf. erhöht worden wären. In Wirklichkeit ist dies aber nicht der Fall. Denn laut Haushaltsplan betragen schon 1908 die Anfangslöhne der Laternenwärter 3 Mk. und 3,10 Mk. Die Laternenwärter haben also den neu festgesetzten Grundlohn bereits im vorigen Jahre bezogen und ihr jetziger Lohn ist um 10 Pf. zu niedrig angegeben worden. Da der neue Grundlohn von 3 Mk. erst in fünf Jahren auf 3,15 Mk. steigt, so haben alle die Laternenwärter, welche noch keine fünfjährige Dienstzeit hinter sich haben, nichts erhalten. Weil sie nicht an der Lohnregelung beteiligt waren, sind sie auch von der Nachzahlung von 1 Mk. für jede volle Arbeitswoche ausgeschlossen! Sie sind vollständig leer ausgegangen! Würden ihre Löhne den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend angegeben worden sein, so hätten auch diejenigen eine Zulage erhalten, die in den ersten fünf Dienstjahren stehen. Was mag wohl die Ursache zu dieser, sagen wir einmal „irrtümlichen“ Angabe der Löhne gewesen sein?

Nach den Worten des Verfassers der 53. Ratssdrucksache soll die stattgefunden Lohnregelung die Lösung einer sozialen Aufgabe sein. Sieht man sich jedoch die praktische Durchführung genauer an, so möchte man sagen: „Der Geist war schon willig, aber das Fleisch ist schwach!“

Eines steht fest: Was die Heberische Tätigkeit der bezahlten Agitatoren nicht fertig gebracht hat, nämlich die indifferenten Massen der städtischen Arbeiter aufzurütteln, das hat der Rat mit der Durchführung der Lohnregelung erreicht. Und so wird sich über kurz oder lang der Rat wiederum mit diesen für ihn „fatalen“ Angelegenheiten beschäftigen müssen!

Die Görlitzer Stadtverwaltung

hat bisher noch nicht als sozialpolitisch fortgeschritten gegolten. Es scheint auch für jetzt und später nicht anders werden zu sollen, wie folgende Angelegenheit beweist:

Am 7. September hielten die Görlitzer städtischen Arbeiter eine gut besuchte Versammlung ab. Sie beauftragten hier ihre Organisation, den Gemeindearbeiterverband, den Rat und das Stadtverordnetenkollegium um eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Lohnherabsetzung zu ersuchen. Als Gauleiter herrschte der Kollege Preißler. Dresden eine längere Eingabe an, unterzeichnete sie auftragsgemäß und sandte sie ein Exemplar dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu. Dieses Begehren scheint jedoch den Herren arg auf die Nerven gefallen zu sein.

Zu einem großen Schreibbrief macht der Magistrat seinem geachteten Herrn Laß. Er „eröffnet“ dem Kollegen Preißler, daß es der Magistrat absolut ablehnen müsse, durch irgendwelche Agitatoren mit seinen Arbeitern zu verhandeln und in Zukunft habe er auf eine Beantwortung irgendwelcher Schreiben nicht mehr zu rechnen. Somit sich der lauswärtige Agitator“ auch abzujuden wissen wird.

Der Magistrat schreibt weiter: „Wenn unsere Arbeiter irgendwelche Wünsche haben, so haben sie sich direkt an uns zu wenden.“ Sie sehen sich aber nach den Vorgängen vom September vorigen Jahres der Gefahr aus, hinausgeworfen zu werden, könnte man hinzusetzen. Wenn dann der Magistrat eingangs seines Schreibens sagt, daß schon vor Zusammenritt der lediglich agitatorischen dienenden Versammlung eine Lohnherabsetzung beschlossen worden sei und daß die von lauswärtigen Agitatoren einberufene Versammlung keinen Einfluß auf die Entscheidung des Magistrats gehabt habe, so haben wir bereits nur ein Pöden über. Wir hatten auf keine andere Antwort gerechnet. Wir wußten von vornherein, daß der Magistrat nicht antworten werde, daß er auf unser Schreiben hin eine Lohnherabsetzung beschlossen habe. So etwas tut der Magistrat nicht. Nein! Er legt sich in seinen Entscheidungen nicht beeinflussen. Einzige und allein aus „Freier Entscheidung“, aus purer, blanker Fürsorge für seine Arbeiter läßt er eine Lohnherabsetzung eintreten.

Nun wir sind es auch so zufrieden! Wir zeigen gar nicht danach, den Erfolg unserer Eingabe schriftlich bestätigt zu sehen. Es genügt uns schon, zu sehen, daß die Arbeiter eine Lohnerböhung erhalten. Das Stadtverordnetenkollegium beschäftigte sich mit der Eingabe in seiner Sitzung vom 1. Oktober. Es ist ohne weiteres verständlich, wenn man auch hier in das gleiche Horn blies. Nach den übereinstimmenden Berichten in den Göttinger Tageszeitungen meinte der Stadtverordnetenverfechter, daß die Arbeiter ihre Angelegenheiten mit dem Magistrat allein zu erledigen hätten, eine Einmischung Fremder sei stets bedenklich. Stadtverordneter Keller (soz.) betonte, daß der Gauleiter nur im Auftrag der Arbeiter gehandelt habe. Wären Arbeiterausschüsse vorhanden, dann hätten diese die Sache in die Hände genommen. Worauf der Vorsitzende erwiderte, man wäre auch so mit den Arbeitern fertig geworden, soviel Deutsch versteht ein jeder, daß eine direkte Verhandlung mit dem Magistrat möglich sei. Der Oberbürgermeister Sney meinte, die Arbeiter brauchen nur direkt zu ihm zu kommen, und ihre Wünsche würden gehört. Das Schreiben hätte die — städtische Rechtsanwaltsstelle (!) den Arbeitern auch gratis angefertigt, die Arbeiter hätten deshalb noch nicht nötig gehabt, sich an den Gauleiter („den auswärtigen Agitator“) zu wenden. In ähnlicher Weise sprachen noch andere bürgerliche Herren.

Wenn man so die Berichte liest, so fühlt man förmlich den verhaltenen Grimm der Magistratsherren, daß die Arbeiter ihre Organisation mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betrauen. Da sagen die Herren immer, die Organisation ist uns völlig gleichgültig. Auf der anderen Seite aber ist man eifrig bemüht, die Arbeiter von der Zwecklosigkeit der Organisation zu überzeugen. Wähten doch die Arbeiter daraus erkennen, wie sehr man eine starke geschlossene Organisation fürchtet.

Man ist bestrebt, die Organisation nicht hochkommen zu lassen, weil man überzeugt ist, daß dann mit den Arbeitern nicht mehr so, deutsch gesagt, Schindluder getrieben werden kann, wie im September vorigen Jahres.

Aufschneidend haben die Herren die brutale Vergewaltigung der Arbeiter damals schon wieder aus dem Gedächtnis verloren. Der Magistrat sagt jetzt, wenn unsere Arbeiter Wünsche haben, sollen sie sich direkt an uns wenden. Was aber mußten die Arbeiter im September vorigen Jahres über sich ergehen lassen, als sie wirklich selbst kamen und ihren Namen unter eine Petition setzten? Da verlangte der Magistrat nichts mehr und nichts weniger, als sofortige Zurückziehung ihrer gegebenen Unterschrift, im anderen Falle würden sie entlassen.

Und wie heißt es doch in dem damaligen Deputationsbericht?

„Die Deputation schließt sich dem Magistratsbeschluss an, wonach alle diejenigen Arbeiter sofort zu entlassen sind, die ihre Unterschrift zur eingereichten Petition nicht zurückziehen. Die Deputation ist der Ansicht, daß jetzt die günstigste Zeit ist, den Ansprüchen der Arbeiter energisch entgegenzutreten.“

Es ist ein eigener Zufall, daß fast genau vor Jahresfrist dieser Deputationsbericht, unterzeichnet von den Stadträten Schneidert und Wallies, geschrieben wurde. Mit brutaler Offenheit steht da geschrieben, weil es die Arbeiter gewagt hatten, sich vertrauensvoll an den Magistrat zu wenden, ihm ihre Wünsche vorzutragen, werden sie, wenn sie nicht kuscheln, wenn sie nicht zu Kreuze kriechen, rücksichtslos auf die Straße geworfen. Wenn derart mit den Arbeitern umgesprungen wird, ist es ja verwunderlich, wenn sie alles Vertrauen zu ihrem Arbeitgeber, der die Rolle des Protherrn so unverhüllt spielt, verloren haben? Die Arbeiter mußten sich angesichts dieser Vorgänge, die ihnen noch in frischer Erinnerung, mit Recht sagen, wir werden wieder in dieser einzig dastehenden Weise behandelt, wenn wir uns direkt an den Magistrat wenden.

Einzig aus diesem Grunde wählten sie den Umweg über den „auswärtigen Agitator“. Wir glauben ja gern, daß dies den Herren höchst unangenehm ist, doch wir können es nicht ändern. Das Vertrauen der Arbeiter ist eben auf tiefste erschüttert und mit den schönen Worten standen bisher die Faten nicht im Einklang. Wollen wir hoffen, daß es in Zukunft besser wird, daß die Arbeiter wieder Vertrauen zum Magistrat gewinnen können.

Doch eines wollen wir heute schon voraussagen, die Zeit kommt sicher, daß auch die Göttinger Stadtverwaltung die Organisation als Vertretung der Arbeiter anerkennen wird. Durch unablässige energische Werbetätigkeit für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen die Magistratsarbeiter dafür sorgen, daß dieser Zeitpunkt recht bald eintritt.

Magdeburger Brief.

In Nr. 41 der „Gewerkschaft“ berichteten wir schon kurz über die Verhandlungen, die am 30. September auf dem hiesigen Rathaus gepflogen sind. Das A und O der langen Reden kurzer Sinn war: Für die Arbeiter ist kein Geld da! Als in der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni beschlossen wurde, daß den Beamten und Lehrern ihre Bezüge insgesamt um 1458904 Mk. für das Jahr 1908 und mit rückwirkender Kraft für das 2. Halbjahr 1908 erhöht werden sollte, konnte man nicht anders, als ein Klagegedicht über die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse anstimmen, die beweisen sollten, daß dieser Ausgleich absolut notwendig war. Die Herren haben ihre Gehaltserhöhung in der Tat. Allerdings wurde in derselben Sitzung der Antrag: „Der Magistrat wird ersucht, in nächster Zeit an die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage gelangen zu lassen, welche eine Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter vorsieht“, einstimmig angenommen.

Inzwischen hatte eine Versammlung der städtischen Arbeiter am 21. August stattgefunden (nachdem der Magistrat sich bisher nicht rührte). Sie forderte die Arbeiterausschüsse auf, beim Magistrat zu beantragen, daß allen gegen Lohn in den Betrieben der Stadt Beschäftigten eine einmalige Teuerungszulage für dieses Jahr gewährt wird. Da nun aber der Magistrat versprochen hatte, eine Vorlage über die Lohnerböhung der städtischen Arbeiter zu machen, so erlaubte man gleichzeitig dabei zu berücksichtigen, daß eine einmündige Lohnregulierung nur durch Schaffung eines Lohntarifes unter Zugrundelegung eines Minimumlohnes geschehen kann. Ferner sollte dem Erlaß einer neuen und zeitgemäßen Arbeitsordnung und Schaffung einer Geschäftsordnung für die Arbeiterausschüsse nähergetreten werden.

Die letzte Sitzung vom 30. September brachte nun den positiven Beweis, daß Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gar nicht daran denken, den am 25. Juni gefassten Beschluß auszuführen. Besonders war es der Herr Oberbürgermeister Dr. Lenke, der eindringlich davor warnte, anderen Anträge zuzustimmen. Wörtlich sagte er: „Falls die Stadtverordnetenversammlung eine generelle Lohnerböhung beschließt, muß sie gleichzeitig eine Erhöhung der Steuern mitbeschließen“. Auch sind aber die Arbeiter schon 1906 und 1907 mit Lohnzulagen bedacht und sind zu diesem Zwecke 101000 Mk. ausgegeben worden. Für die Beamten waren 1½ Millionen bereitgestellt in diesem Jahre, 1906 und 1907 waren 101000 Mk. für alle städtischen Arbeiter ausgesetzt worden. Die Zahl der Arbeiter besitzerte sich am Schlusse des Jahres 1907, nach den Angaben der Betriebskrankenkasse, auf 1918. Demnach hätte im Durchschnitt jeder Arbeiter eine Zulage von etwas über 1 Mk. pro Woche erhalten, da 51,22 Mk. auf jeden entfielen. Wenn sich das Verhältnis noch etwas verbessert, weil 12 Handwerker des Schlacht- und Viehhofes, 120 Arbeiter der Gartenverwaltung, 30 Arbeiter der Manufaktur und 57 Arbeiter der Bauverwaltung keine Aufbesserung ihrer Löhne erfahren haben, so kann man jetzt wohl nicht herkommen und behaupten, daß die erfolgte Neueingelung 1907 gerade als Stein der Weiser bezeichnet werden kann. Zieht man aber noch in Betracht, daß die Arbeiter der Gartenverwaltung einen Lohn von 1,75 - 3 Mk. und die Straßenreiniger einen solchen von 2,25 - 3,25 Mk. beziehen (den Betrag von 3,25 Mk. beziehen nur Vorarbeiter usw.), so muß diese Bezahlung als eine schäbige bezeichnet werden. Nun vergleiche man die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters, daß die Stadt keine schlechteren Löhne zähle als die Privatindustrie! Dann mußten aber die „sozialen Fürsorgeeinrichtungen“ erhalten, um die Lage der städtischen Arbeiter in solchen Jahren mildern zu können. Allerdings vergaß Herr Dr. Lenke die ziemlich rigorosen Bestimmungen, die Voraussetzung dafür sind und auch die Praxis, wonach man gern ältere Arbeiter, wenn sie an die Grenze herangerückt sind, wo sie bald in den Genuß derartiger Einrichtungen kommen sollen, aus den Betrieben hinausbannt. Wir wollen nur an die kurz nach Neujahr erfolgten Kündigungen und Entlassungen bei der Hafens- und Gartenbauverwaltung erinnern. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter kommt niemals in den Genuß der Altkassenversorgung. Auch steht ihnen kein gesetzlicher Anspruch auf derartige Einrichtungen zu. Frügen aber die Fürsorgeeinrichtungen wirklich den Arbeitern so angenehme Vorteile, wie man es immer hinstellen beliebt? Meinewegs! Barmherzig man in der Sozialpolitik im Rückstande ist, beweist doch wohl klar und deutlich, daß erst am 30. September beschlossen wurde, diejenigen Arbeiter, die bisher noch nicht den orts-

üblichen Tagelohn haben, sollen ihn bekommen. Klarer könnte man die schönen Worte des Herrn Oberbürgermeisters nicht illustrieren.

Weiter erklärte der Herr Oberbürgermeister, daß es nicht anständig sei, jetzt eine Teuerungszulage zu gewähren. Auch bestritt er, daß die Wirtschaftsverhältnisse schlechter geworden wären. Wir können nicht begreifen, warum denn ein Statistisches Amt in Magdeburg besteht. Ein Blick in die Veröffentlichungen desselben beweisen doch wohl zur Genüge, daß seit 1906 resp. 1907 eine ganz nennenswerte Steigerung aller Lebensmittelpreise eingetreten ist. Wir können nur dem Stadtv. Deutung zustimmen, als er sagte, es wäre richtiger gewesen, wenn der Herr Oberbürgermeister darüber seine Frau gefragt hätte. Sie hätte ihm den härtesten Beweis erbringen können, daß seine Meinung nicht stimmt. Sollte der erste Beamte der Stadt so weltfremd sein, daß er nicht wüßte, daß im Durchschnitt des Monats Juli der Preis für Schweinefleisch im Jahre 1906: 67,10, 1907: 59,85, 1908: 58,75 und 1909: 70,50 Mk. per Kilogramm in Magdeburg gestiegen hat? Ist ihm ferner entgangen, daß erst in unseren Tagen abermals dem deutschen Volke 120 Millionen neuer Steuern, die fast ausschließlich die arbeitende Klasse aufbringen muß, auferlegt sind?

Es hat fast den Anschein, daß man so, und wenn es sein muß, auch anders kann. Bei Vorlegung der Beamten- und Lehrervorlage sollte man den Teuerungsvhältnissen Rechnung tragen, aber bei den Arbeitern? Ja Vater, da ist es etwas anderes. Selbst der Stadtverordnetenvereicher Herr Waensch sagte, daß jeder im Saale Anwesende am 25. Juni mit dem Bewußtsein nach Hause gegangen sei, daß nun auch etwas für die Arbeiter dabei herauskame. Auch stellte er fest, daß noch 41.000 Mk. von den 1½ Millionen übrig sind.

Mit aller Wärme nahmen sich die sozialdemokratischen Stadtverordneten unseres Antrages an. Jedoch die Abstimmung ergab, daß der Magistrat schleunigst eine Vorlage wegen Lohnaufbesserungen einreichen soll, die Gewährung einer Teuerungszulage und die Bildung einer sozialen Kommission abgelehnt wurden. Angenommen wurde der Antrag des Stadtverordneten Weims (204), daß der Lohn für die vollbeschäftigten Arbeiter mindestens 3 Mk. betragen soll.

Registrieren wollen wir noch hierbei, daß der Stadtv. Wolff II es nicht mal für nötig gehalten hat, für die Teuerungszulage, für die er so warm eingetreten ist, zu stimmen. Da der Herr sich ganz besonders im Reichs-Dunderschen Verein der Magistratsarbeiter als unentwegter Liberaler (!) Vertreter von Arbeiterinteressen gerierte, so ist sein Verhalten ein recht sonderbares zu nennen. Wir sind gespannt, was die Mitglieder dieses Vereins zu ihrem beruflichen Vertreter sagen werden!

Das Resultat der ganzen Verhandlungen im Stadtparlament zeugt von keinem allzu großen sozialen Verständnis. Um dies in das rechte Licht zu rücken, findet am 15. Oktober im Sachseuhof eine öffentliche Versammlung statt, wo über diese für alle in den städtischen Betrieben Beschäftigten so wichtige Frage eingehend diskutiert werden soll. Hoffentlich haben die Käfigen und Säulungen nun endlich begriffen, daß man sich nicht auf das Wohlwollen des Magistrats verlassen soll. pk.

Notizen für Gasarbeiter

Der Achtstundentag in Aueburg i. Br. Am 1. Oktober ist hier der Achtstundentag für die Schichtarbeiter des Gas- und Elektrizitätswerks in Kraft getreten. Es hat lange gewährt, bis man den Beschluß vollzogen hat, und es wird deshalb auch die Aueburg an diesem sozialen Fortschritt geküßelt durch den Himmel, den die Stadtverwaltung durch ihre Verschleppungspolitik hervorgerufen hat. Schon vor 10 Jahren, als der Achtstundentag als eine unserer ersten Programmforderungen propagiert wurde, beschäftigten sich die Aueburger städtischen Arbeiter mit dem Gedanken, die Forderung zu stellen; allein es erstreckte damals noch keine Aktive in Aueburg, so daß die Sache im Sande verlief. Im Februar 1905 wurde die Forderung zum erstenmal mit der nötigen Begründung versehen von unserer Organisation eingereicht. In der Begründung war u. a. angeführt, daß die Achtstundenschicht bereits in neun Städten eingeführt sei. Das genügt der Stadtverwaltung, die früher eine der fortschrittlichsten war, offenbar nicht, denn die reduzierte Arbeitsdauer trat im Juni 1906 in Kraft, ohne den Achtstundentag. Im November 1907 wurde die Forderung vom Verband wiederholt. Bei der Ver. nachtagsberatung im Frühjahr 1908 erteilte Stadtrat und Bürgerausschuß ihre Zustimmung, der Forderung zuzustimmen, geheißen aber ist nichts, die Betriebsleitung des Gaswerks (und in Aueburg sind die Be-

triebsleiter im Gegensatz zu anderen Städten mächtiger als wie der Stadtrat!) hielt die Zeit noch nicht für gekommen. Die Forderung wurde deshalb im Sommer und Herbst 1908 erneut propagiert, der Bürgerausschuß sprach sich dafür aus, und da endlich hielt es die Betriebsleitung an der Zeit, einzuliegen. Als wir deshalb im November 1908 die Forderung in aller Form wiederholten, wurde bei der diesjährigen Voranschlagsberatung erklärt, daß mit der Erhebung des bisherigen geraden Metorkensystems durch Vertikalofen auch der Achtstundentag eingeführt werde. Und so wurde es auch gehalten. Es wäre möglich gewesen, den Metorkensystem, der doch nur zwecks besserer Rentabilität vorgenommen wurde, früher vorzunehmen oder zu beschleunigen, und damit den Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen, der Bürgerausschuß wäre damit einverstanden gewesen. Aber die Direktion wollte nicht; jedenfalls wollte man den Arbeitern zeigen, daß es die Direktion ist, die trotz Stadtrat und Bürgerausschuß eine Verbesserung einleiten läßt, wenn und wann es ihr selbst beliebt ist. Möglicherweise wollte man auch, da es am 1. Oktober 25 Jahre waren, daß das Gaswerk in städtische Regie übernommen wurde, Jubiläum und Einführung des Achtstundentages zusammenfallen lassen, um der Arbeiterklasse zu demonstrieren, daß man doch noch so fortschrittlich wie früher sei. Das letztere dürfte aber kaum gelingen, die Verschleppung war zu offenkundig. — Ferner waren am 1. Oktober 25 Jahre verflossen, seitdem folgende Arbeiter des Gaswerks bei dem letzteren Dienste geleistet haben: Eisenarbeiter-Edmann Bau, Eisenarbeiter-Edmann Ruh, Wagnermeister Föld, Schlosser Gärtner, Eisenarbeiter Holzner, Eisenarbeiter Weimer und Eisenarbeiter Zimmer. Im Hinblick hierauf wurden den eben Genannten durch Stadtrat Wette im Beisein des Gas- und Wasserwerksdirektors Schnell die Glückwünsche des Stadtrats unter Überreichung eines Geldgeschenkes ausgesprochen. — Die Entlassigung des Stadtrats in allen Ehren! Jedemfalls aber wäre den Arbeitern lieber gewesen, wenn man ihnen für ihre 25jährige Tätigkeit auch eine 25jährige Dienstzeit nach dem Kohitarif verordnet, d. h. der Berechnung Wenigste geleistet hätte, anstatt daß ihnen mit ihrem im Dienst erzielten Saaren knapp 10 Jahre angerechnet werden. Wegen aber alle Kollegen im Gaswerk sowohl wie in den übrigen Betrieben aus den Vorgängen ersehen, daß es des energischen Drängens aus den Reihen der in einer Organisation vereinigten Arbeiterkraft bedarf, um Verbesserungen zu erreichen, und daß bei ernsthaftem Willen diesem Drängen auch Erfolg beschieden ist. Mögen die Kollegen die erlangene Arbeitszeitverlängerung zu ihrer körperlichen und geistigen Erholung wie zu ihrer gewerkschaftlichen Weiterbildung verwenden, in ihrem wie im Interesse des Verbandes.

Karlsruhe. Nach Mitteilung der Direktion des Gaswerks an den Stadtrat ist die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Feuerhausarbeiter im Gaswerk II vor dem 15. November dieses Jahres nicht möglich, weil sich die Fertigstellung der mechanischen Aufzugsanlage verzögert hat. Nach der Einführung der neuen Schicht werden die Arbeitszeiten der Feuerhausarbeiter auf folgende Stunden verteilt werden: 1. Schicht von morgens 6 Uhr bis mittags 2 Uhr, 2. Schicht von mittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr, 3. Schicht von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr. Die durch die Anstellung der Zieh- und Lademaschine und der Aufzugsanlage frei werdenden Arbeitskräfte sollen, soweit irgend möglich, anderweit im Dienste der Gaswerke beschäftigt werden. — Die unliebsame Verzögerung bis zum 15. November hätte bei gutem Willen sicher vermieden werden können.

Aus den Stadtparlamenten

Hürth. Die Beschlüsse der Kommission in erster Lesung über die Aufbesserung der städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter werden jetzt durch die Tagespresse in einigen Ziffern bekannt gegeben. Sie bedeuten für die Stadt eine Mehraufwendung von 110.801 Mk., wobei eine Aufbesserung des Oberbürgermeisters nicht einbezogen ist. Sieht man sich die Regelung der Gehaltsbezüge in den einzelnen Kategorien an, so trifft man wieder die alte Erfahrung aufs neue bestätigt, daß die Vetterbezahlen die höchsten Aufbesserungen erhalten, während die Schichtlohnarbeiter wenn bekommen oder ganz leer ausgehen. So sollen die unständigen städtischen Arbeiter von jeder Aufbesserung ausgeschlossen sein. Für sie erhöht aufwendend die allgemeine Teuerung nicht, alle die Gründe, die für die Aufbesserung der anderen Kategorien sprechen, sind für die unständigen Arbeiter nicht vorhanden. 20 Beamte der Massen bis zu Klasse 9 erhalten 10.680 Mk. insgesamt, 91 Beamte, die den Massen 10 bis 11 angehören, werden um 16.310 Mk. aufgehoben und für 186 Beamte der Massen 12 bis 18 und die in keine Klasse eingereiht wurden, sind 13.301 Mk. Zulagen vorgesehen. Das Lehrpersonal ist in Hürth mit 165 Tamen und Herren vertreten. Ihre Aufbesserungen machen den Betrag von 86.250 Mk. aus, wovon die Anwendungen des Staates in Höhe von 31.630 Mk. abgehen, so daß für die Stadt eine Ausgabe von 11.620 Mk. bleibt. In den einzelnen Betrieben sind 219 städtische Arbeiter beschäftigt, für die insgesamt 28.800 Mk. Aufbesserungen vorgesehen sind. Auf

Das Jahr 1909 kommt nur die Hälfte der angegebenen Beträge in Betracht, da die Aufbesserung erst vom 1. Juli an erfolgen soll. Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeiter wiederum am steifmüttesten behandelt werden sollen.

Glogau. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß der Magistrat sämtlichen in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen betreffend die Erhöhung der Beamten- und Lehrgelälter beigetreten sei. Ein Antrag, nun auch den städtischen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 15 Pf. pro Tag zuteil werden zu lassen, wurde fast einstimmig abgelehnt, nachdem Oberbürgermeister Dr. Soetbeer darauf hingewiesen hatte, daß der Neuregelung der Beamtengehälter bereits eine Lohnerhöhung für die Arbeiter vorausgegangen sei. Die Anträge sollten nur den Schein erwecken, als ob der Magistrat den Arbeitern gegenüber nicht die nötige Schuldigkeit tue. Außerdem sei zu erwägen, daß eine unbegründete Erhöhung der Arbeiterlöhne eine starke Minderwirkung auf die industriellen Lohnverhältnisse ausübe. — Wann werden die Kollegen in Glogau aufwachen, um gegen solche faulen Scheingründe Protest zu erheben und sich durch Eintritt in unsere Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erkämpfen?

Aus unserer Bewegung

Hamburg. Die Mitarbeiter hatten am 20. September eine Versammlung im „Gewerkschaftshaus“. Kollege Schönbeger referierte über die „Organisation und Machtsstellung der Unternehmer- und Arbeitgeberverbände“. Alsdann kam die neueste Maßregelung am Staatslai zur Sprache. Unsere Sektionsleitung (drei Kollegen) ist strafweise verurteilt worden, weil sie eben die Führung der Geschäfte unserer Sektion übernommen hat. Dies hat der Betriebsinspektor Schmidt ausdrücklich erklärt. Der Herr meinte, um die Verbandszugehörigkeit kümmere die Verwaltung sich nicht, aber daß die Arbeiter eine leitende Stellung in der Bewegung einnehmen, sei nicht erwünscht. Ganz wie's trifft! Einmal sagen die Herren: „Wozu gebrauchen die Arbeiter beghaltene Agitatoren, das ist ja überflüssig, denn die Arbeiter können ihre Vereine doch selbst leiten.“ Das andere Mal mahregeln sie die Arbeiter, weil diese ihre Vereine selbst leiten! Diese Doppeltzungigkeit ist ja aber auch bekannt. Es ist daselbe wie mit der Stellungnahme der Arbeitgeber zu den gewerkschaftlichen Forderungen der Arbeiter im allgemeinen. Auch insofern erklären die Arbeitgeber, insonderheit auch die Hamburger Mairverwaltung, immer wieder, es sei alles überflüssig für die Arbeiter, wo aber die Gewerkschaft fehlt, werden die Arbeitsbedingungen nicht verbessert. Dies wissen die Arbeiter allerdings auch bereits nur zu gut. Und selbständig denkende und charakterliche Arbeiter handeln danach. So auch dieser Teil der Mitarbeiter. Dieser Standpunkt wurde in der Versammlung allseitig vertreten. Zum Schluß wurde unter anderem noch hingewiesen auf unser am Sonntag, den 17. Oktober, im Gewerkschaftshaus stattfindendes Stiftungsfest.

Mürnberg. Ueber Freie und gegnerische Gewerkschaften in Deutschland“ referierte am Sonnabend, den 2. Oktober, Kollege Emil Zittmer. Berlin vor einer allgemeinen Versammlung städtischer Arbeiter. Der Referent legte ausführlich die Entstehung, Grundlagen und Entwicklung der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen dar. Er wies an der Hand interessanter, einwandfreien Materials nach, daß sämtliche gegnerischen Richtungen (Kosialisten, Griech-Tumderianer, „Christliche“, Gelbe) einen ernsthaften Vergleich mit den freien Gewerkschaften nicht bestehen können. Das trifft aber nicht nur allgemein zu, sondern ganz besonders, wenn man eine Parallele zwischen unserem Verband und den engeren Konkurrenzorganisationen ziehe, was Medner mit zahlreichen Beispielen belegte. Außerste Aufmerksamkeit und lebhafter Beifall wurde dem Medner für seine 1 1/2 stündigen sachkundigen Ausführungen gezollt. — Trotzdem die sämtlichen gegnerischen Gewerkschaftsgruppen vertreten waren, hatte keiner den Mut oder auch die Fähigkeit, gegen die Ausführungen des Referenten aufzutreten oder dieselben zu widerlegen. Kollege Bebold, welcher als einziger Diskussionsredner die am Orte bestehenden gegnerischen Gewerkschaften streifte, betonte zunächst, daß zwar Kollege Zittmer das Gebaren der Gegner zur Genüge gekennzeichnet habe, daß man aber nicht umhin könne, die Handlungsweise derselben immer wieder an den Pranger zu stellen. Man habe hier mit zwei Kosialistenvereinigungen zu rechnen, die „Bedienstetenvereinigung“ und der „Süddeutschen Gemeindearbeiterverband“. Was die erstere anlangt, so kann man ja mit Zug und Recht behaupten, daß sie so gut wie nichts erzielt hat und lediglich nur existiert, um die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu pflegen. Der „Süddeutsche Gemeindearbeiterverband“ wird überhaupt bald aufgehört haben zu existieren, denn die vernünftigen Kollegen sind ja bereits wieder in unsere Reihen zurückgekehrt, und die Wenigen, die aus purer Geschäftigkeit und Egoismus uns noch fernstehen, werden kaum mehr beachtet. Dagegen sangen die „Christlichen“ an, sich hierorts einzunisten. Medner sprach die Hoffnung aus, nachdem es uns gelungen ist, der „Christlichen“ Ortsgruppe Vavuth (Stranzenpflieger) auf einmal 52 Mitglieder abzuknöpfen und dank der Steuereaubungspolizei der Zentrumschristen

im Reichstage, daß die „Christen“ bald wieder verschwinden mögen, damit eine weitere Zersplitterung unsere Arbeit nicht unnötig erschwert. Auch der „Dirsche“ gedachte der Medner. Schon manche Schwierigkeit haben sie uns bereitet durch ihr eigenartiges Verhalten, doch ist das Häuflein auf ein derartiges Minimum zusammengedrumpft, daß sie kaum ernstlich in Betracht kommen. Die städtischen Arbeiter müßten an geringerer Unterernährung leiden, wollten sie noch länger derartigen Korporationen als Mitglied angehören. Die Gegner haben ja die Hoffnung, daß durch unsere Beitragserhöhung ihr Weizen blühen wird, aber unsere Aufgabe soll es sein, ihre Hoffnung elendiglich zujuchanden zu machen. Die von gutem Geist besuchte Versammlung fand gegen 11 Uhr ihren Abschluß, nachdem der Vorsitzende, Kollege Dölle, insbesondere auf den Schnapsbottich sowie die notwendige Agitation für Gewerkschaft, Mensch und Arbeiterpresse hingewiesen.

Essenbach a. W. In einer Versammlung der städtischen Manufakturarbeiter vom 8. Oktober wurde die Ständigung von 12 Arbeitern in Erörterung gezogen, welche seit 2 1/2 bis 6 Jahren beschäftigt sind und nun kurz vor dem Winter aufs Pflaster geworfen werden. So rigoros verfährt wohl selten ein Privatunternehmer, geschweige daß eine Stadtverwaltung sich so unsozial zeigt. Da sieht man wieder einmal die Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Herren Stadtverordneten, die an dem Beschluß mitwirkten. Nun bei der nächsten Stadtverordnetemahl werden die Arbeiter wissen, was sie zu tun haben. Der Vorsitzende forderte die fernstehenden Kollegen auf, sich dem Verbands anzuschließen, denn nur durch eine geschlossene Macht ist die Arbeiterkraft imstande, ihre Interessen wahren zu können. — Am 1. Oktober fand im „Woppefeld“ eine Versammlung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter statt, in der Kollege Hoffert über „Zweck und Nutzen des Arbeiterauschusses“ referierte. Er bemerkte dabei, daß wir mit der hattgefundenen Arbeiterauswahl in Anbetracht der Verhältnisse zufrieden sein können. Wie stehen auf dem Standpunkt, daß für sämtliche bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ein gemeinsamer Arbeiterauschuss errichtet werden sollte. Er beklagte den Arbeiterauschuss der Straßenbahner, welcher viel zu wünschenswert wäre, ist jedoch der selben Ueberzeugung, daß der gewählte Arbeiterauschuss vom Gaswerk seine Schuldigkeit tun wird, natürlich muß die Arbeiterkraft geschlossen hinter ihm stehen, dann wird man sich den Arbeitern gegenüber nicht so leicht zu Uebergriffen berechnen lassen. Kollege Heilig er schlicht sich den Ausführungen Hofferts an, da aber das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk eine andere Betriebsart hat, ist er der Meinung, daß es bei Differenzen doch besser ist, wenn der Weidwerd Führer praktisch emagweicht ist, wenn er die Sache kennt. Deshalb hält er einen Arbeiterauschuss, speziell aus den Arbeitern des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerks hervorgegangen, für besser. Er gibt als Ausschussvorsitzender emige Resultate bekannt und fordert die Kollegen auf, mit uns Hand in Hand zu gehen und dafür zu sorgen, daß sich jeder Kollege der modernen Arbeiterorganisation anschließt, dann können wir auch etwas erreichen. Vor allen Dingen sei dafür zu sorgen, daß die Versammlungen gut besucht werden. Bei Wünschen und Beschwerden wird nachgewiesen, daß die Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nach der allgemeinen Lohnstaffel der städtischen Arbeiter bei uns anders berechnet wird. Dagegen ist nach unserer gegenwärtigen Lohnstaffel nichts zu machen, doch müssen wir danach tradtten, eine neue Lohnstaffel zu erlangen. Es wurden in dieser Beziehung verschiedene Vorschläge gemacht und einstimmig angenommen. Auch will er dafür Sorge tragen, daß auf jeder Arbeitsstelle eine Lohnstaffel ausgehängt wird. Kollege Hoffert fordert zum Schluß die noch fernstehenden Kollegen auf, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beizutreten und die Arbeiterpresse, das „Abendblatt“, anzuschaffen, und die gegnerische Presse, die „Essenbacher Zeitung“, welche leider noch von vielen Kollegen gehalten wird, abzuküpfen. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren. Dann machte er noch auf die Urlaubstaffel aufmerksam.

Rixdorf. Die städtischen Arbeiter nahmen in einer sehr stark besuchten Versammlung Stellung zum Etat für 1910. Eingangs der Versammlung hielt Stadtverordneter Thurow ein Referat über die Aufgaben der Stadtgemeinden als Arbeitgeberin. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Die Versammlung erhob die nachstehenden Forderungen, die vorher in einer Reihe von Betriebsversammlungen vorbereitet waren, zum Antrag: 1. Verkürzung der Arbeitszeit: a) für die Arbeiter der kontinuierlichen Betriebe auf acht Stunden (Zweischichtsystem); b) für alle übrigen Arbeiter auf neun Stunden. 2. Regelung der Löhne auf der Basis des Wochenlohnes unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen zu 9 Stunden, bzw. 6 Schichten zu 8 Stunden. 3. Für Ueberstundenarbeit 50 Proz. Zuschlag, für Sonntags- und Nacharbeit 100 Proz. Zuschlag. In den Lohnforderungen wird für Anfangslöhne im Durchschnitt 12 Proz. Erhöhung verlangt. An dem gemeinsamen Vorgehen haben sich nicht beteiligt die Strophenreimer, Laternenwärter und Linnibausangehörigen. Am Schluß der Versammlung wurde eine Zellerfassung für die schwebischen Arbeiter veranstaltet.

Internationale Rundschau

Der große Streit in Schweden. Nach den vorbereitenden Verhandlungen unterbreiteten die offiziellen Vergleichsbeamten den beiden Parteien definitive Vorschläge zur Beendigung des Kampfes und zur Vereinbarung einer Verhandlungsordnung für künftige Konflikte. Beide Parteien sollten sich hierüber entscheiden. Die Gewerkschaftsvorstände lehnten drei Punkte der Vorschläge ab; die Unternehmer waren ebenfalls nicht befriedigt, so daß erneute Verhandlungen notwendig wurden. Diese sind nun endgültig geschlossen. Die Forderungen der Unternehmer waren für die Arbeiter unannehmbar. Sie entschieden sich daher für die Fortsetzung des Kampfes. Die Arbeiterschaft ist erschlossen, den Kampf mit aller Kraft fortzusetzen, um ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Die Neutralität, mit der das Unternehmertum vorgeht, wird dadurch charakterisiert, daß selbst die ausgesperrten Arbeiter mehrfach aus den Fabrikwohnungen hinausgeworfen wurden, weil sie sich weigerten, aus der Organisation auszutreten. Die Unternehmer setzten ihre Hoffnung dann auch auf einen großen Umschlag in der Stimmung in den Arbeiterkreisen zum 1. Oktober, dem Tag der Mietzahlung. Infolge der wochenlangen Entbehrungen ist es natürlich für die meisten ausgeschlossen, daß sie die Miete zahlen können, und viele Unternehmer freuten sich im Stillen auf die Pfändungen und Ermittlungen, die den einzelnen Arbeitern fühlbar werden sollten. Die Stockholmer Hausbesitzer haben indes das Angefasene eines solchen Verfahrens erlautet. Zur 20.000 Familien wären in Stockholm in Betracht gekommen. Die Grundbesitzer wollen nun den vom Kampfe Betroffenen die Miete stunden. Das ist ein vernünftiger Standpunkt, der auch am meisten den wirtschaftlichen Interessen der Hausbesitzer entspricht. — Der Vorläufer der dänischen Gewerkschaften hat die gegenwärtige Situation für sich folgendermaßen gekennzeichnet: „Der Kampf ist nun in seine dritte Phase getreten. Die erste war der Großstreik als Antwort auf den brutalen Vorkauf der Arbeiteläufer. Da es nicht gelang, den Kampf mit dieser Waffe zum Abschluß zu bringen, und da man auf die Dauer 300.000 Menschen nicht unterdrücken konnte, wurde der Großstreik beendet. Die zweite Phase war dann der Vorkauf in Verbindung mit dem Streik beim „Schwedischen Arbeitgeberverein“. Diese Phase endete mit dem Scheitern der Regierungsbemühungen. Die Arbeiteläufer stellten Forderungen, welche die Arbeiter nicht bewilligen konnten. Ehe sie einen ehrlichen Vergleich einbrachten, wollten sie lieber die Arbeit einzeln aufnehmen und wo es unvereinbar wäre, sogar Personalverträge unterschreiben lassen. Aber der Kampf wird noch in geschlossener Linie in einer Reihe von für Schwedens Industrie in erster Linie bedeutenden Industriezweigen fortgesetzt. Es ist das der Fall in der Eisenproduktion, bei gewissen Zuggewerken in Norrland, bei einigen Zerkhewerken, bei den Erzgruben in Lappland und Gröngeborg sowie in den Kohlenbergwerken von Schonen. Das ist die dritte Phase des Kampfes. Und hier haben die Gewerkschaften die Arbeiteläufer in einer Notlage, die letztere zwingen wird, auf einen für die Arbeiter ehrenhaften Frieden einzugehen, vorausgesetzt, daß der Kampf fortgesetzt wird. Schwedens Volkswirtschaft leidet nämlich furchtbarlich unter diesem Kampf. In diesen Monaten, in denen sonst Tausende von Wagenladungen Erz von den Gruben in Norrland ausgehen, um nach ganz Europa verschifft zu werden, stehen die Eisenbahnwagen unbenutzt da und die Schiffahrt ist eingestellt. Es ist eine der wichtigsten Nahrungsquellen Schwedens, die da völlig verstopft ist. In den genannten Betrieben hat nicht ein Mann die Arbeit aufgenommen. Die Gewerkschaften setzen hier den Kampf mit überhöhter Energie fort, und die Arbeiter anderer Berufe, die an die Arbeit gingen, können ihnen nicht helfen und tun es mit bewundernswürdiger Freiwilligkeit, wenn sie auch von den zwei Monaten des großen Kampfes und den Aussperrungen mehrerer Jahre arg gelitten haben. Wenn der Kampf in einer für die Arbeiter dieser Betriebe günstigen Weise beschließen und so die Arbeiteläufer auf der ganzen Linie zwingen soll, Schwedens Gewerkschaften einen ethischen Frieden anzubieten, so besteht das einzig und allein darauf, daß die Hilfe vom Ausland eine Verminderung ebenso reichlich fließt wie bisher.“ — Andere Kollegen an allen Orten werden diese Worte sicher in die Tat umsetzen und mit erneutem Eifer die Sammlungen vornehmen. Denn es ist unsere Sache, um die in Schweden gekämpft wird!

Frankreich. Der Kongreß der französischen Gasarbeiter, der eben in Paris stattgefunden hat, beschloß, das Embargorecht, welches durch das Gesetz von 1881 gewährt wird, in seiner vollen Macht zu verwalten für die Verwaltungsbeamten unter Verwendung dieses auf die bevorstehende Ausdehnung der öffentlichen Fernwärmegewerke. Zur Frage des Streikrechts beschloß der Kongreß, daß man sich vorläufig auf die Erziehung und die Fortbildung beschränken und unter keinen Umständen auf die parlamentarische Arbeit verzichten solle. Zum Artinstitutionskongreß erklärte der Kongreß, daß er als rein politische Ebene hat außerhalb der Gewerkschaften in Betracht habe, daß es jedoch einen fundamentalen Artinstitutionskongreß gebe, und zwar denjenigen, der sich gegen die Verwendung von Truppen in Streikfällen

wende. Schließlich sprach der Kongreß den Wunsch aus, daß die Confédération Générale du Travail ihre internationalen Beziehungen besser pflegen möge.

— Ein Gewerkschaftsamtliche der Staatsbeamten ist von organisierten Post- und Steuerbeamten, Lehrern usw. in Paris gebildet worden. Es plant außer Versammlungen die Herausgabe eines Organs, proklamiert völlige Neutralität und lehnt jeden Einfluß Außenstehender ab. Zunächst soll eine Broschüre über Gewerkschaftswesen und Beamtentum erscheinen.

Rundschau

Ein Koalitionsrecht für Beamte. Dem preussischen Landtage soll der Entwurf eines Gesetzes, die Beamtenorganisation betreffend, zugehen. Nach diesem Entwurf soll den Beamten das Recht zugesprochen werden, sich zu organisieren; doch ist diesen Organisationen jede Einwirkung auf die Öffentlichkeit zum Zwecke der Abänderung bestehender Zustände verboten. Mitglieder können nur aktive Beamte sein. Die Redaktion der Beamtenfachblätter darf nur von aktiven Beamten geführt werden, die verpflichtet sind, verantwortlich zu zeichnen. Den Leitern der Organisationen kann zur Wahrnehmung dieser Geschäfte Diensterleichterung zugesprochen werden. Zu diesem Entwurf bemerkt Landgerichtsrat Dr. Stulcman in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ u. a. sehr treffend: „Ich meine, man brauche nur die Frage so zu stellen, um ihrer Beantwortung entheben zu sein. Ein Beamter ist Staatsbürger. Durch seine Beamtenstellung hat er sich in eine Abhängigkeit begeben, die für den Privatmann nicht besteht; das ändert aber nicht, daß ihm grundsätzlich alle Rechte des Staatsbürgers zustehen und eine Einschränkung nur insoweit eintritt, wie sie sich aus gesetzlichen Vorschriften unmittelbar oder mittelbar ergibt. Das gilt aber auch hinsichtlich des Rechtes nach eigenem Ermessen, sich an Vereinen jeder Art zu beteiligen.“ Aber wir brauchen diese allgemeinen Erwägungen gar nicht weiter zu verfolgen, denn auch die positive Gesetzgebung führt zu dem gleichen Ergebnisse. Vorschriften, wie sie nicht allein für Preußen durch Art. 30 der Verfassung gegeben sind, sondern auch in fast allen anderen deutschen Staaten bestehen, haben jetzt durch das Reichsvereinsgesetz allgemeine Geltung erlangt, das in § 1 bestimmt:

„Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dies Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetze und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.“

Ein Vorbehalt für Beamte ist nicht gemacht, und so braucht nicht geprüft zu werden, ob es irgendwo einschlägliche Vorschriften gibt, auf die man sich für eine entgegengelegte Auffassung berufen könnte. Als solche Vorschriften könnten auch nur die allgemeinen Organisations- und Disziplinarbestimmungen in Betracht kommen. Aber abgesehen davon, daß sie gegenüber dem Reichsgesetze keine Geltung beanspruchen können, ist es auch nicht möglich, aus ihnen einen anderen Standpunkt herzuleiten. Die Verpflichtung der Beamten, den Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörde Folge zu leisten, besteht ausschließlich für dienstliche Angelegenheiten. Allerdings ist auch das außerdienstliche Verhalten des Beamten nicht jeder Beaufsichtigung entzogen; aber die einzige Vorschrift, die hier in Betracht kommen kann, ist die, daß der Beamte verpflichtet ist, innerhalb und außerhalb des Dienstes sich der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen, die sein Beruf erfordert.“ Der Verstoß zu einem Verein ist offenbar eine außerdienstliche Angelegenheit. Er könnte deshalb nur dann beanstandet werden, wenn sich behaupten ließe, daß der Beamte dadurch sich der Achtung und des Vertrauens unwürdig mache. Nun sind aber Achtung und Vertrauen nicht etwa Begriffe und Faktoren, die nur für das Beamtenverhältnis von Bedeutung wären, sondern sie sind allgemeine moralische Kategorien. Sie gelten deshalb für alle Staatsbürger in gleichen Maße. Ihre Verletzung kann für einen Beamten andere Folgen haben, als für einen Privatmann, aber die Frage, ob sie vorliegt, ist für ihn nicht nach anderen Gesichtspunkten zu entscheiden, als bei jenen, sondern diese sind stets dem allgemeinen Zurechnungsrecht zu entnehmen. Deshalb ist die Zugehörigkeit zu einem Verein mit der Stellung eines Beamten unvereinbar, wenn der Zweck, den der Verein verfolgt, unmoralisch ist, nicht aber, wenn er nach Auffassung der Regierung aus irgendwelchen Erwägungen der staatlichen Zweckmäßigkeit keine Verurteilung verdient.“ Wir kommen auf das geplante Gesetzesmonstrum später ausführlich zurück.

Norfschritt und Arbeit. Die Hamburger Landparlamentation hat eine die erste Zeitschloßorganisation ermöglicht. Mittels der Parodie werden alle Filialbetriebe zu brandbarem Material gehalten und geblüht. Nachdem hierin ein Arbeiter angeklagt wurde, sollte er schließlich die Arbeit im Afford übernehmen. Der Afford wurde aber so angelegt, daß der Arbeiter annimmt keine anderen wöchentlichen Lohnes von 2,80 Mk. nur 2,05 Mk. Gesamtlohnverdienst pro Woche bei äußerstem Fleiß erzielen konnte. Darüber wurde dann der Arbeiter von einem Baumeister

„faul“ gescholten. Und doch handelte es sich um einen Arbeiter, der bereits 10 Jahre bei dieser Verwaltung beschäftigt war und den nur für bevorzugte Arbeiter ausgesetzten Tagelohn von 4,30 Mk. bezog. Der Mann hatte also bisher stets seine Pflicht voll und ganz getan. Ein solcher Arbeiter läßt sich natürlich nicht als Faulpelz schelten, lieber sucht er sich eine andere Arbeitsstelle. So auch in diesem Falle! Immer wieder dieselbe Erscheinung! Die Majestätsarbeit sollte und konnte auch sehr wohl bei vernünftiger Wirtschaftsweise den Arbeitern ihr Los erleichtern und ihre Lage verbessern, aber genau das Gegenteil tritt in jeder Beziehung ein. Und doch soll diese „Erkundung“ der Menschen und der Götter Weisheit letzter Schluss sein. Wie erklären dagegen: Ein vernünftiges organisiertes Arbeits- und Gesellschaftssystem ist unsere Zukunft!

Der „aristokratische“ Hilfsarbeiterverband, der sich annimmt, auch die Interessen der Gemeinde- und Staatsarbeiter (spricht nur nicht wie!) zu vertreten, ist durch den Sames Wolff arg blödsichtig. In der „Gewerkschaftsstimme“ versuchen nun die Herren Oswald, Tremmel, Weiss usw. sich mit nichts-sagenden Reden aus der Patzke zu ziehen. Sie meinen, die Abrechnung für 1908 wurde deshalb nicht veröffentlicht, weil dann bloß die Ergebnisse von drei Quartalen Verwertung gefunden hätten! Im übrigen wolle man 1910 auf der Generalversammlung Rede und Antwort geben. Weiter heißt es: „Einem solchen Schurkenreich gegenüber (wie den Verlat Wolfs) halten wir jede weitere Verteidigung unsererseits für überflüssig.“ Dann folgt unter „Bekanntmachungen“ eine Erklärung des Verbandsbeamten Frankenberg, der sich gegen die Angriffe Wolfs verwahrt. — Uns will bedünken, als hätte der Zentralvorstand die Pflicht, die Rede und Antwort nicht bis Frühjahr 1910 hinauszuschieben.

400 unserer Kollegen in Mainz protestierten entzückt gegen die Verschleppung ihrer Eingabe wegen Volverbähung durch die Bürgermeisterei. Eine Resolution fordert unterzählig Regelung der seit 2 Jahren unerledigten berechtigten Forderungen der hiesigen Arbeiter.

Wissen ist Macht! Mit dem Herbstquartal sehen erneut die Unterrichtskurse der verschiedenen Bildungsanstalten in allen größeren Orten Deutschlands ein. Wir verweisen insbesondere auf die in der nächsten Woche beginnenden Kurse der Berliner Arbeiter-Wildungsschule, die unseren Kollegen die Möglichkeit gibt, ihr Wissen zu erweitern. Der ausführliche Lehrplan für das 4. Quartal ist auf unserem Berliner Ortsbureau zu haben. Es sind folgende Unterrichtskurse vorgesehen: Jeden Montag, Beginn 18. Oktober, Naturerkenntnis (Vortragender Emanuel Wurm). Jeden Dienstag, 19. Oktober: Arbeiterversicherungsversicherung (Simon Mahenkein). Mittwoch, 20. Oktober: Von den Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart (Emil Tittmer). Donnerstag, 21. Oktober: Nebenschule. Freitag, 22. Oktober: Nationalökonomie. Samstag, 23. Oktober: Geschichte des modernen Sozialismus. (Max Grünwald). Außerdem findet ein Fortschrittskursus in Nationalökonomie (A. Vorward) statt; ferner Donnerstag, 21. Oktober: Verfassungskursus (Dr. C. Cohn in Lichtenberg). Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 8 1/2 Uhr und endet pünktlich um 10 Uhr. In Lichtenberg-Kummelsburg beginnt er Punkt 9 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr geöffnet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach pro Kursus 1 Mk. und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal Grenadierstraße 37. Auch die „Freie Hochschule Berlin“ beginnt in diesen Tagen ihren diesjährigen Winterkursus, der nicht weniger als 73 Vortragsabende und eine Anzahl Einzelvorträge umfasst. Die Dauer der Kurse beträgt etwa drei Monate, die Teilnehmergebühr pro Kursus 4 Mk.; für Mitglieder der Gewerkschaften 3 Mk.; bei einigen Kursen mit Vorkursen und anderen Experimenten wird ein Zuschlag von 1 Mk. erhoben. Die „Freie Hochschule“ wird von unabhängigen Männern, von denen wir nur Wilhelm Volke und Bruno Wille nennen, geleitet; sie will der geistigen Arbeit und dem Fortschritt der Menschheit dienen und will insbesondere den wissenschaftlich armen oder weniger bemittelten Volksteilen ein Erfah für die mit den Meiden zugänglichen staatlichen Hochschulen sein. Wir können unseren wissenschaftlich Kollegen von Berlin und den Vororten die Teilnahme an den Kursen nur bestens empfehlen. Teilnehmerkarten zu ermäßigten Preisen sind gegen Vorweisung des Verbandesbuches in der Quartalshandlung P. Porsch, Engelauer 15, und im Ortsbureau zu haben.

Aufruf an die Schnapstrinker.

Mensch, laufe, daß du wie ein Stroh
zu Boden fällst und schnarchend ruhst!
Ob er dir auch vorzüglich schmeckt,
Den stänmel, stonn, den Aquavit,
Du läufst ja nur für deinen Feind!

Denn jedes Schnäpslein, jeder Schnaps,
Ein jedes Tropfen Aulestalt
Verstärkt -- bedente dies, du Klaps! --
Des Brauntweinjunkers stolze Kraft!

Ein jeder Tropfen, Stück für Stück,
Der dir die Gurgel runterrinnt,
Bedeutet, daß im Augenblick
Er zehn Prozent an dir gewinnt!

Dum laß doch den Kartoffellipt,
Ob er dir auch vorzüglich schmeckt,
Den stänmel, stonn, den Aquavit,
Du läufst ja nur für deinen Feind!

Und ach, was kann das Ende sein?
Dein Stinn geht langsam lutsch am Zuff,
Er aber streicht die Weichen ein
Und brummt dir neue Steuern uff!

Doch wenns nach meinem Rat geschieht,
Stolz blüht du um dich und mit Grund:
Der Junker ohne Schnapsprot,
Er stirbt dahin an Aulestchwund!
(Aladderadatsch)

Verbandsteil

Bekanntmachungen des Verbandesvorstandes.

Der Zentralverband der Bademeister und Bademeisterinnen (Sitz Berlin) hat mit dem 1. Oktober d. J. den Anschluss an unseren Verband bewirkt. Die vorhergehenden Einigungsverhandlungen werden unter dem Vorsitz der Berliner Gewerkschaftskommission, unter Einwirkung eines Vertreters des Verbandesvorstandes, zwischen den Bevollmächtigten des Zentralverbandes und unserer Berliner Ortsleitung geführt. Der bisherige Wirkungsbereich dieser Organisation erstreckt sich in der Hauptsache auf Berlin. Als Uebertrittsbedingungen wurde nachstehendes festgelegt:

1. Mit dem 1. Oktober 1909 treten die Mitglieder des genannten Verbandes geschlossenen zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter über.
 2. Die in der früheren Organisation entrichteten Beiträge werden den übergetretenen Mitgliedern gemäß den Bestimmungen des Statuts des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Anrechnung gebracht. Die Uebergetretenen erhalten damit die laut Statut festgelegten Rechte, als Anspruch auf Mitgliedschaft, Gewährung von Erwerbslosenunterstützung, Streik- und Gewerkschaftsunterstützung sowie Stempel, entsprechend der in Anrechnung gebrachten Mitgliedschaftsbau.
 3. Mit dem Uebertritt des Verbandes der Bademeister und Bademeisterinnen wird das Erscheinen des bisherigen Organs „Die Badereform“ eingestellt und tritt an Stelle dessen „Die Samstagsworte“, deren Erweiterung den jeweiligen Ansprüchen gemäß zu erfolgen hat.
 4. Der bisherige Stellennachweis des Verbandes der Bademeister usw. bleibt bis auf weiteres unter dem jetzigen Redukt als lokaler Zweig des Zentralstellennachweises bestehen.
 5. Der Zusammenschluß des Verbandes der Bademeister usw. mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgt unter Uebernahme aller Aktiven und Passiven des erstgenannten Verbandes.
 6. Alle weiteren die Agitation, das Verhältnis der Berliner Filiale usw. betreffenden Punkte regeln sich auf Grund der Organisationsstatuten der Filiale Groß-Berlin.
- Nachdem der überwiegende Teil des Berliner Massages und Badepersonals unserem Verbände angehört, steht für die Zukunft zu erwarten, daß die Bewegung unter diesen Kollegen im allgemeinen eine lebhaftere wird. Wir begrüßen die Uebergetretenen und sprechen gleichzeitig den Wunsch aus, ihre Tätigkeit möge der Organisation zum Nutzen und der Gesamtheit zum Vorteil dienen.
- Für den Verbandesvorstand: Albin Rohs.

Totenliste des Verbandes.

Josef Hultmann, München
Straßenbahnarbeiter
† 8. 9. 1909, 40 Jahre alt.

Veter G. Müller, Kiel
Staatbau
† 25. 9. 1909.

Adolf Sander, Hamburg
† 16. 9. 1909, 57 Jahre alt.

Jakob Stetter, Elm
Gasarbeiter
† 26. 9. 1909, 40 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!

Kollegen! Sorgt für Unterstützung der schwedischen Kämpfer!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Arnheim. Verantwortlich Redakteur: A. Tittmer, beide Berlin W. 7, Unterbreiten. 2. und 3. Bureau: Buchdruckerei und Verlagsamt Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 99